

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften. III	Seite
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Arbeitslosenversicherung in deutschen Städten	393
Arbeiterbewegung. Die Sabotagewissenschaft des Herrn Prof. Bernhard. — Gewerkschaftliche Rückblicke. XI	397
Kongresse. Sechster Verbandstag der Bildhauer Deutschlands. — 11. Generalver-	400

Sammlung des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer	Seite
Gewerbegerichtliches. Gewerbegerichtswahlen in Dresden-Neustadt	405
Mitteilungen. Cuitung der Generalkommission. — Volksversicherung. — Unterstützungsvereinigung. — Für die Verbandsexpeditionen	407
Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 3.	408

Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften.

III.

Die christliche Centralleitung konnte gegenüber der Ausschlagung der päpstlichen Kundgebungen durch die Berliner Richtung und die ihr nahestehende Presse nicht untätig bleiben. Diesmal ging es wirklich um Kopf und Kragen; der Stoß von Rom hatte das ganze christliche Organisationsgebäude in bedenkliche Schwankungen versetzt. Und so erließ denn der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 3. Juni folgende Erklärung zum Gewerkschaftstritt:

„Die katholischen Arbeitervereine des Kartellverbandes für West-, Süd- und Ostdeutschland, die den christlichen Gewerkschaften freundlich und fördernd gegenüberstehen und soeben in Frankfurt a. M. ihren Kongreß abgehalten haben, befinden sich in erfreulich aufsteigender Entwicklung. Sie zählen bereits über 300 000 Mitglieder. Im Gegensatz dazu geht der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) mit seinen Fachabteilungen andauernd zurück. Seine Einnahmen an Mitgliederbeiträgen betrugen: 1909 280 372 M., 1910 266 266 M., 1911 257 213 M. Die katholischen Fachabteilungen des Berliner Verbandes stehen vor dem vollständigen Zusammenbruch. Sie vereinnahmten 1909 244 000 M., 1910 226 000 M., 1911 154 000 M.

Diese Einnahmen entsprechen einer Mitgliederzahl von höchstens 10 000 gegen 360 000 der christlichen und über zwei Millionen der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Fachabteilungsidee konnte sich in zehnjähriger angestrebter Arbeit und mit großem Aufwand an Geldmitteln nicht durchsetzen. Die katholischen Arbeiter selbst waren für diese Idee nicht zu begeistern. Deshalb suchten ihre Vertreter stets auf Umwegen zum Ziele zu gelangen. Zunächst suchte man die deutschen Bischöfe durch unausgesetzte persönliche Besuche einzeln zu beeinflussen. Als mehrere derselben sich die unerbetenen aufdringlichen Besuche verbat, wurden sie und andere kirchlichen

Würdenträger mit schriftlichem Material überschwemmt. Als auch dieser Weg nicht zum Ziele führte, wurden die christlichen Gewerkschaften jahrelang öffentlich verletzert. Diese Verleberung wurde den katholischen Fachabteilungen Ende 1910 seitens der preussischen Bischöfe unterzagt. Jetzt wurde der Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften verstärkt vom Auslande her aufgenommen. Daneben sollten durch Verbandstagsbeschl. von 1910 die Mitglieder des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) in die katholischen Fachabteilungen gezwungen werden. Um dem finanziellen Zusammenbruch zu entgehen, mußten weiter die Unterstützungen reduziert werden, mit dem Ergebnis, daß 1911 die katholischen Fachabteilungen ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Die zehnjährigen und organisatorischen Anstrengungen des Berliner Verbandes für seine Fachabteilungen stellen ein einzig großes Fiasco dar. Was sie erreicht, war lediglich eine Hemmung der christlichen Gewerkschaften und eine indirekte Förderung der sozialdemokratischen Bewegung. Um einem vollständigen Zusammenbruch des „Berliner“ Systems vorzubeugen, suchten dessen Vertreter in den letzten Tagen, über die Köpfe der deutschen Bischöfe hinweg, in Rom eine Beanstandung der christlichen Gewerkschaften für die katholischen Arbeiter zu erwirken. Diesem Zwecke diente eine sogenannte „Guldigungsadresse“ an den Papst, die auf dem Delegiertentag des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) zu Pfingsten dieses Jahres bekanntgegeben wurde. Im Anschluß an diese „Guldigungsadresse“ soll der Papst nicht bloß die Arbeitervereine (Sitz Berlin) belobt, sondern sich gleichzeitig in einer Weise über andere Arbeiterorganisationen ausgesprochen haben, die im Zusammenhang mit der vorerwähnten Adresse und dem gesamten Verhalten des Berliner Verbandes von der Öffentlichkeit als eine Verurteilung der christlichen Gewerkschaften gedeutet wird und die zweifellos vom Berliner Verband selbst auch als eine solche ausgenutzt werden soll.

Die „Guldigungsadresse“ spricht von Organisationen, mit denen der Berliner Verband im

und ihr gegenüber mit einem großen Schwall von Verteidigungsgründen an die menschliche Vernunft appellieren? Ist die Autorität des Papstes bei den Interkonfessionellen schon so stark erschüttert, daß sie, anstatt als gehorsame Katholiken sich zu fügen, sogar öffentlich dagegen zu protestieren wagen?

In der Tat ist das Verhalten der christlichen Centralleitung den streng katholischen Organen geradezu unfassbar. Die „Germania“ schreibt am 6. Juni:

Sind diese beiden sehr deutlichen Telegramme des Heiligen Stuhles, und auf sie allein kommt es schließlich an, wirklich das Ergebnis einer Irreführung des Hl. Vaters und seiner verantwortlichen Ratgeber? Sind sie lediglich das Ergebnis der Komreise der beiden Herren vom Berliner Verband? Diese Fragen stellen, heißt, sie beantworten. Wir halten es für vollständig ausgeschlossen, daß der Hl. Stuhl über eine so außerordentlich wichtige Frage sich erst von gestern auf heute orientiert habe und von den beiden Herren Baron v. Savigny und Pfarrer Meyer zu einer Rundgebung von so umfassender, weittragender Bedeutung gleichsam sich habe drängen lassen. Das wird kein Mensch behaupten wollen, der noch vor dem Heiligen Stuhl die gebührende Ehrfurcht hat.

Zugleich erinnert das katholische Centralorgan Deutschlands daran, daß der Gewerkschaftstreit nicht neu ist, sondern schon zu vielen bitteren Auseinandersetzungen geführt habe. Die Fuldaer Bischofskonferenz 1910 habe eine ganze Reihe von Leitfäden zur Gewerkschaftsfrage aufgestellt, ferner hätten im Jahre 1911 drei von der Konferenz beauftragte Bischöfe ein theologisches Gutachten aufgestellt, das in Rom sicher nicht unbeachtet geblieben sei.

Demgegenüber halten die Gewerkschaftsschreier an der Behauptung fest, daß menschliche Bosheit Berliner Ursprungs aus den Rundgebungen des Papstes spreche. Ein Artikel des Redakteurs Becker-Berlin in der „Köln. Volkszeitung“, der das Thema des Zusammenbruchs der Berliner Richtung etwas weiter ausspinn und besonders auf den ungünstigen Stand der Männer- und Frauenarbeiterklasse des Berliner Verbandes hinweist, kommt zu dem Schlusse:

„Und für ein solch durch und durch morsches und faules Gebilde sucht man auf dem Wege der Irreführung und Täuschung und über den Kopf der preussischen Bischöfe hinweg das Oberhaupt der katholischen Christenheit zu engagieren. Dieses Verhalten grenzt an einen weltgeschichtlichen Skandal!“

Es bedeutet sicherlich schon eine ganz erstaunliche Höhe aufrührerischer Polemik, wenn ein gutgläubiger Katholik den Hl. Vater als irreführenden Teilnehmer an einem weltgeschichtlichen Skandal bezeichnet. Aber übertroffen wird diese Auflehnung von einigen katholischen Organen der M.-Glabbacher Richtung. Die „Augsburger Postzeitung“ schreibt:

„Zwar steht die „Germania“ auf dem Standpunkte, daß derjenige, der gewisse Dinge als Werk des Berliner Verbandes betrachtet, dem Hl. Stuhl die gebührende Achtung verweigert. Wir vertreten den Standpunkt, daß die Würde der Berliner mit der des Hl. Stuhles nichts zu tun hat und daß man sehr wohl ein Gegner der Berliner sein kann und sogar sein muß, wenn man den Hl. Stuhl in seiner Würde schützen will.“

Während sich hier das Augsburger Organ zum Metter des Papstes aufwirft und eine radikale Remedur verlangt — desselben Papstes, der doch nur den Forderungen der 1891er Enzyklika erneut Ausdruck gibt —, beirreitet die „Essener Volkszeitung“ dem Papste überhaupt das Recht, in der Gewerkschaftsfrage eine Entscheidung zu treffen. Das Blatt erklärt kurz und bündig:

„Die Gewerkschaftsfrage gehört nicht zu den Punkten, in welchen der Hl. Vater eine rechtsverbindliche Lehrmeinung aussprechen kann.“

Das Essener Blatt dürfte freilich mit seinem Diktum wenig Glück haben, denn darüber, was zu den Befugnissen des Papstes gehört, wird bekanntlich weder in Essen noch in M.-Glabbach entschieden, und selbst Giesberts forderte ja bereits vor vier Jahren eine Entscheidung des Papstes in der Gewerkschaftsfrage und erkannte deren Rechtsverbindlichkeit für gute Katholiken an. Aber als ein Symptom des modernen Selbstständigkeitsdranges und der Auflösung aller Autoritätsbegriffe im katholischen Lager ist diese Aeußerung immerhin bemerkenswert. Und der „Bergraphe“ zieht aus dieser Auffassung schon die Konsequenzen, indem er erklärt (in Nr. 23 vom 8. Juni):

„Die Telegramme von Rom an die Verbände der katholischen Arbeitervereine und die Antwort des Papstes an den Vertreter des Berliner Verbandes (wenn sie zutreffend wiedergegeben ist) ändern nichts an unserer bisherigen Stellung.“

Das heißt den Gehorsam der Kirche aufkündigen in aller Form! Der Papst hat gesprochen! Aber was geht uns als christliche Gewerkschaften der Papst an? Was Rom sagt, geniert uns nicht — ist für uns Luft? Und derselbe Ton klingt heraus aus einem Nachwort des „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ zu der einleitend zitierten Erklärung des Gesamtverbandes:

„Auch unsere evangelischen Kollegen bitten wir, sich nicht beunruhigen zu lassen. Unsere gewerkschaftliche Treue und Waffenbrüderschaft ist unererschütterlich!“

Das heißt: kein Papst und kein Bischof vermag das Band zu trennen, das katholische und evangelische Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zusammenhält. Das verantwortet derselbe Giesberts, der es 1908 für selbstverständlich hielt, daß gehorsame Katholiken sich der allerhöchsten Entscheidung des Hl. Vaters in der Gewerkschaftsfrage fügen! Auch er ist schon recht weit gekommen in der Mißachtung kirchlicher Autorität. Die Treue und Waffenbrüderschaft gegen Meyer steht ihm höher als die ernste Mahnung seines kirchlichen Oberhauptes. Das ist der Fluch des Materialismus, der Verstrickung in die Dinge dieser Welt, daß er den Geist der Unabhängigkeit groß zieht und das enge kirchliche Band zerreiht. Auch Johs. Giesberts, dieser treueste Sohn der katholischen Kirche, ist von diesem Fluche nicht verschont geblieben.

Wenn übrigens die M.-Glabbacher Richtung die „Berliner“ beschuldigt, durch heimtückische Verschwörung und hinterhältige Irreführung des Papstes eine Verurteilung der interkonfessionellen Gewerkschaften „erschließen“ zu haben, so beweist eine Veröffentlichung der nationalliberalen „Rhein.-Westfäl. Ztg.“, daß auch die Freunde der Interkonfessionellen die krummen Wege sehr gut zu

Kampfe stehe, die angeblich ihre Aufgabe als „rein wirtschaftlich“ betrachten, im Sinne einer Lösung der wirtschaftlichen Betätigung von religiöser Lebensauffassung. Sie reklamieren für den Berliner Verband zum Unterschied von anderen Organisationen die Beobachtung der Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und der Wahrung der christlichen Gesellschaftsordnung. Die „Suldigungsadresse“ bezeichnet als Grund der heftigen Anfeindungen der katholischen Fachabteilungen ihr (der Fachabteilungen) Bestreben, ein friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durchzuführen und dem „Frieden in der Gesellschaft“ zu dienen. Sie wirft endlich den gegnerischen Verbänden vor, sie setzten ihre Hoffnungen vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf, um schließlich den Berliner Verband als „eine eminente staatserkhaltende Macht, als festes Bollwerk gegen den Umsturz (!!)“ zu empfehlen.

Noch nie ist das Oberhaupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung schmälicher hintergangen und getäuscht worden, wie in dieser „Suldigungsadresse“. Sie ist die Krönung eines jahrelangen Verleumdungsfeldzuges des Berliner Verbandes gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften den schärfsten Protest.

Die christlichen Gewerkschaften haben satzungsgemäß als Organisationen die Verpflichtung übernommen, in ihrer gewerkschaftlichen Praxis so zu verfahren, daß die religiös-sittliche Ueberzeugung ihrer Mitglieder in keiner Weise verleht wird. Das hindert aber die christlichen Gewerkschaften keineswegs, ihren Aufgabenkreis auf ein bestimmtes wirtschaftliches Gebiet zu beschränken. Eine solche Beschränkung in der Zwecksetzung ist für die deutschen Verhältnisse nicht zu umgehen.

Die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung ist industriell. In fast keinem Lande der Welt ist die industrielle Entwicklung in den letzten Jahren in so schnellem Tempo vorangeschritten, wie in Deutschland. In wenigen Ländern ist die Kartellierung der industriellen Unternehmungen so allgemein, in keinem Lande gibt es so mächtige und festorganisierte Arbeitgeberverbände wie in Deutschland. Dabei hat Deutschland die stärkste Sozialdemokratie von allen Ländern der Welt. In einem solchen Lande ist eine leistungsfähige nicht-sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung eine unabwiesbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeiterstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Nun ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell äußerst gemischt; selbst einzelne Industriegebiete mit einheitlicher Konfession der Arbeiter gibt es nicht. In den Arbeitgeberverbänden jeder Industrie und in jedem Teile Deutschlands wirken ewangelische, katholische und andersgläubige Arbeitgeber einheitlich zusammen. Mit diesen nichts weniger als konfessionellen Arbeitgeberverbänden müssen die Gewerkschaften ihre

Tarifverträge abschließen. Bei solcher Sachlage ist ein einheitliches gewerkschaftliches Zusammenarbeiten aller christlich-nationalen Arbeiter unvermeidlich. Jede Gewerkschaftsorganisation, die auf einer anderen Grundlage aufbauen würde, müßte zur Unfruchtbarkeit verdammt sein, wie das die Entwicklung der Berliner Fachabteilungen schlagend beweist.

Die christlichen Gewerkschaften sind keine Gegner des Privateigentums an Produktionsmitteln, der Kampf ist ihnen nur letztes Mittel zum Zweck; sie sind sich der volkswirtschaftlichen, nationalen und sittlichen Vorbedingungen solcher Kämpfe vollbewußt. Nicht, weil der Berliner Verband den Frieden in der Gesellschaft will, wird die Fachabteilungsidee von den christlichen Gewerkschaften abgelehnt, sondern nur deshalb, weil sein System jegliche wahre gewerkschaftliche Selbsthilfe als Mittel zum Aufstieg der Arbeiterklasse ablehnt.

Wir stehen vor Entwicklungen, die den Zwang zur Mitgliedschaft bei einer leistungsfähigen wirtschaftlichen Berufsorganisation mit sich bringen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist die christliche Gewerkschaftsbewegung gegenüber dem Gesinnungsterrorismus der Sozialdemokratie und ihrem kastenkämpferischen Mißbrauch der Gewerkschaften auch eine volkswirtschaftliche und nationale Notwendigkeit. Deutschland bedarf der geschlossenen Zusammenarbeit aller national denkenden Volksgruppen, soll es die Aufgaben eines 65 Millionenvolkes in Gegenwart und Zukunft erfüllen.

Die christlichen Gewerkschaften sind lebendige Wirklichkeit. Sie haben eine Geschichte. Ihre Mitglieder haben für mehr als 30 Millionen Mark Beiträge geleistet. Die Organisationen besitzen ein Vermögen von 7 Millionen Mark. Sie haben ihren 360 000 Mitgliedern gegenüber tägliche Verpflichtungen. Sie sind an rund 1000 Tarifverträgen beteiligt. Das sind Verantwortungen, die die christlichen Gewerkschaften organisch und unzerreißbar verankern mit dem gesamten volkswirtschaftlichen und staatlichen Leben der Nation. Sie stehen und fallen mit der nationalen Zukunftsentwicklung unseres Vaterlandes.

Köln, 3. Juni 1912.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Der Protest des christlichen Gesamtverbandes führt eine scharfe Sprache, nicht bloß gegen die Berliner Richtung, welcher die Hauptschuld an dem neuerlichen Feldzug zugeschoben wird, sondern auch gegen das kirchliche Oberhaupt, das den interkonfessionellen Gewerkschaften in schärfster Weise seine Mißbilligung erklärte. Der Papst wird geradezu als das Werkzeug von Verleumdern dargestellt, als Opfer arglistiger Täuschung und schmälicher Hintergehung.

Aber ist denn die christliche Gewerkschaftsleitung schon so sehr von Gott und allen Heiligen verlassen, daß sie nicht einmal mehr an das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes glaubt? Hält sie die Äußerungen des obersten Kirchenfürsten für einmal, weil sie gegen die christlichen Gewerkschaften, nicht mehr als Ausfluß göttlichen Geistes, sondern als Widerhall menschlicher Bosheit, heimtückischer Verleumdung? Darf ein gläubiger Katholik in die Entscheidung des Hl. Vaters Zweifel setzen, sie auf unlautere Quellen zurückzuführen

Beschluß an, in dem bedauert wird, daß neue Verunruhigung in die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung hineingetragen worden sei. Die Konferenz nehme mit großer Befriedigung von der Erklärung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und der angeschlossenen Unterverbände Kenntnis. Durch diese Erklärung sei öffentlich die Interkonfessionalität, die politische Neutralität und die Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften festgestellt worden. Die evangelischen Kollegen werden aufgefordert, als völlig gleichberechtigter Teil der christlichen Gewerkschaften nachdrücklich für die Stärkung der christlichen Gewerkschaften einzutreten.

Der evangelische Anhang der christlichen Gewerkschaften ist in der Tat dazu prädestiniert, den Schemel für die kirchlich-centrumpolitischen Machtgelüste zu bilden, denn zu eigener Initiative ist er ebenso unfähig wie zur Wahrung seiner religiösen Interessen. Er folgt nur der Parole des Kampfes gegen die Sozialdemokratie, und sei es in das Lager der schlimmsten Jesuiterei.

Wahrscheinlich wird dieser interkonfessionell-katholische Gewerkschaftsstreik auf dem diesjährigen christlichen Gewerkschaftskongreß im Mittelpunkt der Beratungen stehen. Man hat sich anscheinend sogar mit dem Gedanken getragen, einen außerordentlichen Kongreß schleunigst einzuberufen, ob zur Verstärkung des Protestes gegen die Fachabteiler und ihren allerheiligsten Gönner oder zur Sammlung der eigenen Anhänger, steht dahin. Indes hat man davon Abstand genommen, wie eine schon auf den Siegeston gestimmte Erklärung des interkonfessionellen Gesamtverbandsvorstandes zeigt, die am 20. Juni in der „Köln. Volksztg.“ erschien:

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hatte in seiner heutigen Sitzung zu prüfen, ob zur Ergreifung etwaiger neuer Maßnahmen und Vorkehrungen in Sachen des Gewerkschaftsstreites ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß einberufen werden solle. Die Beratungen führten zu folgendem einstimmigen Beschluß:

Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß erweist sich mit Rücksicht auf den im Herbst ohnehin stattfindenden ordentlichen Kongreß im gegenwärtigen Stadium der Auseinandersetzungen als nicht notwendig.

Der Verleumdungselbzug der katholischen Fachabteilungsbewegung ist auf der ganzen Linie erfolgreich abgeschlagen. Noch nie hat sich die öffentliche Meinung so entschieden und so einmütig für unsere Bewegung eingesetzt. Nach den letzten Ereignissen fehlt den Sonderbestrebungen der Fachabteilungen in Deutschland jedweder Resonanzboden. Zu Änderungen an den Grundsätzen und der Praxis der christlichen Gewerkschaften liegt keinerlei Veranlassung vor.

Die gesamte christlich-nationale Arbeiterschaft katholischer und evangelischer Konfession steht wie ein Mann fest in der unerschütterlichen Ueberzeugung von der wirtschaftlichen und nationalen Notwendigkeit ihres gewerkschaftlichen Zusammenarbeitens. Die grundsätzlichen Angriffe der Fachabteilungsbewegung gegen den christlichen Gewerkschaftsgedanken erachtet sie in ihren letzten Konsequenzen als Angriffe auf das Wirtschafts- und Verfassungsleben unseres Vaterlandes.

Wir protestieren daher erneut gegen die unablässigen Verdächtigungen und Beunruhigungen, wie sie von der bekannten Presse des In- und Auslandes seit Jahren gegen die christlichen Gewerkschaften betrieben werden. Ehrenmänner Art ist es nicht, zu unterstellen, wo die Tatsachen unzweideutig reden. Wir protestieren vor allem

gegen die ungleiche Behandlung der Arbeiter im Gegensatz zu allen anderen Ständen.

Gegen unsere Grundsätze und unsere bisherige gewerkschaftliche Tätigkeit konnten sichhaltige und tatsächliche Einwände sittlich-religiöser Art, auch nach dem Zeugnisse berufener Instanzen, nicht beigebracht werden. Die christlichen Gewerkschaften beanspruchen deshalb gleich allen anderen Ständen ihre wirtschaftliche Freiheit und Selbstständigkeit.

Köln, den 19. Juni 1912.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Soweit die dokumentarische Darstellung des christlichen Gewerkschaftsstreites. In einem Schlußartikel werden wir auf die Bedeutung desselben für unsere Gewerkschaftsbewegung näher eingehen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeitslosenversicherung in deutschen Städten.

Die öffentliche Fürsorge für die durch wirtschaftliche Krisen oder die Ungunst der Jahreszeit beschäftigungslosen Arbeiter ist in Deutschland noch eine außerordentlich rückständige. Dieser Umstand hat in steigendem Maße dazu geführt, daß die Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung als ihre Aufgabe übernahmen und zur Ausgestaltung brachten. In welchem Umfang dies geschah, geht zur Genüge daraus hervor, daß von den freien Gewerkschaften an Arbeitslosenunterstützung von 1891 bis 1910 nicht weniger wie 40 188 407 Mk. ausgegeben wurden. Besonders in den letzten Jahren war der Aufwand hierfür ein sehr hoher, so 1908: 8 134 388 Mk., 1909: 8 593 928 und 1910: 6 075 522 Mk.

Was demgegenüber von den Gemeinden für die Arbeitslosen getan wird, beschränkt sich im allgemeinen darauf, für den Winter gewisse Arbeiten, sogenannte Notstandsarbeiten, vorzunehmen und im übrigen diejenigen, welche solche Arbeiten nicht verrichten können, an die Armenbehörde zu verweisen. Dieser Zustand ist nach keiner Richtung befriedigend und für unsere sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse geradezu beschämend, wenn man berücksichtigt, wie uns das Ausland in dieser Beziehung schon lange voraus ist. Gleichwohl scheint sich, wenn auch nur außerordentlich langsam und zögernd, auch in Deutschland ein Umschwung anzubahnen. Man beginnt hier und da die Frage der Arbeitslosenfürsorge einer erneuten Prüfung zu unterziehen und dem Beispiel des Auslandes in bezug auf die Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung zu folgen. Bis jetzt sind es 10 Städte in Deutschland, die eine Arbeitslosenversicherung zur Einführung brachten, und zwar: Köln, Leipzig, Mannheim, Straßburg, Erlangen, Mülhausen, Freiburg, Schöneberg, Nürnberg und Gmünd. Hierzu kommt als elfte Gemeinde Stuttgart, das soeben im Begriffe steht, sich dem Vorgehen der vorgenannten Orte anzuschließen.

Die von den angeführten Städten getroffenen Fürsorgeeinrichtungen für die beschäftigungslosen Arbeiter sind nicht gleichartig und stimmen nur in der Beziehung überein, daß sie samt und sonders für den beabsichtigten Zweck unzulänglich sind. Bei Betrachtung der in Anwendung gebrachten Unterstützungssysteme sieht man auf den ersten Blick, daß hierbei nach dem Grundsatz vorgegangen wurde: Die Sache darf nicht viel kosten. Teilweise hat man sogar den Eindruck, als ob dabei nicht so sehr die Fürsorge

wandeln wissen. Das Blatt der liberalen Ruhrkapitalisten schrieb:

„Ein bekannter Centrums-Reichstagsabgeordneter sendet uns auf Grund von Erkundigungen in Rom die folgenden aufsehenerregenden Mitteilungen: Allmählich sichern ganz interessante Einzelheiten über Entstehung der beiden Drahtungen an die Berliner und Kölner Richtung durch, wenn sie auch in Einzelheiten noch nicht genau kontrollierbar sind. Danach kommt als Verfasser beider Drahtungen nach Berlin und Frankfurt der Dominikanerpater Esser, Vorsitzender der Interkongregation in Betracht. Er vermittelte auch für die beiden Vertreter der Berliner Richtung, Pfarrer Beher und Professor a. D. v. Savigny, die Audienz beim Papst. Da nun in bestimmten Fällen dem Papst vorher mitgeteilt wird, was er Vertretern einzelner Korporationen sagen soll, ist nicht ausgeschlossen, daß die beiden Herren das selbst aufgesetzt haben, was sie über Pater Esser durch den Papst gerne hören wollten. Dem Papst ist nichts von den beiden Drahtungen bekannt geworden. Merry del Val soll die Drahtungen im Drange der Staatsgeschäfte im guten Glauben unterzeichnet haben, und es herrscht jetzt wieder einmal „grenzenlose Bestürzung“ im Vatikan über ihre Wirkung in Deutschland. Es wird angenommen, daß die Vertreter der Berliner Richtung an der Abfassung der Drahtungen mitgewirkt haben. Dafür sprechen auch die scharf pointierten Wendungen, die nur von einem direkt an dem Kampf Beteiligten so scharf hervorgehoben werden konnten. Der Weg zu Pater Esser führt über das Dominikanerkloster Berlin-Moabit, von dem auch die ersten Anregungen zur Gründung katholischer Arbeitervereine ausgegangen sind.“

Wer der bekannte Centrums-Reichstagsabgeordnete ist, der in dem Essener liberalen Blatt einen katholischen Geistlichen beschuldigt, ohne der Öffentlichkeit seinen Namen zu verraten, wissen wir nicht und haben auch keine Neigung, uns darüber den Kopf zu zerbrechen. Aber sicher ist es kein ehrlicher Kampf, den er aus dem liberalen Hinterhalt führt, und die „Germania“ ist der gleichen Auffassung, wenn sie im Anschluß an eine scharfe Zurückweisung der Meldung der „Rhein.-Westf. Ztg.“ bemerkt:

„Wir können uns nicht denken, daß ein Centrumsabgeordneter sich so weit vergessen und so ungeschickt sein kann, solche Auslassungen an solcher Stelle zu veröffentlichen.“

Aber wo anders als aus Centrumskreisen, und zwar aus denen der M.-Gladbacher Richtung her könnte das liberale Kapitalistenblatt diese Details wohl erhalten haben?

Unterdes arbeiten die Freunde der Interkonfessionellen mit einem Eifer, der sich begreift, in der Umgebung des Papstes, um eine andere, ihren Zwecken günstigere Lesart der päpstlichen Telegramme herauszuschlagen. So hat sich die „Köln. Volksztg.“ eine neue Erklärung des päpstlichen Auditors Heiner verschafft, in der zwar zugegeben wird, daß sich die Ausführungen des Papstes in der Tat gegen die christlichen Gewerkschaften richteten, deren interkonfessionellen Charakter der Papst weder billigen noch

verurteilen wolle, wie dies auch im „Osservatore romano“ vom 24. Januar 1906 erklärt sei:

„Der apostolische Stuhl hat es ausdrücklich den Bischöfen freigestellt, diejenige Richtung der Gewerkschaften zuzulassen, zu billigen und zu bevorzugen, welche den jeweiligen Bedürfnissen einer Diözese und Provinz am besten entspricht. Beide Richtungen habe er als gut bezeichnet, wenn er auch vom prinzipiellen Standpunkte die nichtinterkonfessionellen Gewerkschaften bevorzuge. Auf diesem Standpunkt stehe der Papst heute noch. Was er fürchte, sei nur, daß für den katholischen Arbeiter mit der Zugehörigkeit zu den interkonfessionellen Gewerkschaften Gefahren verbunden sein könnten, und diese Furcht bestehe jetzt noch.“

Das sei keine Verurteilung, kein Mißtrauen, sondern Fürsorge und Liebe für die katholischen Arbeiter. In der Hand der maßgebenden Persönlichkeiten der christlichen Gewerkschaften liege es, diese Gefahren hintanzuhalten, besonders durch allseitige Pflege der konfessionellen Arbeitervereine. Die ersten und höchsten Ziele der Arbeiterorganisationen lägen auf geistigem und religiösem Gebiet. An zweiter Stelle käme die materielle Besserung der Lage der Arbeiter.

Sei der Arbeiter geistig, religiös und sittlich gestärkt, so werde die Furcht des Papstes schwinden oder wenigstens gemildert. Empfehlen könne der Papst die christlichen Gewerkschaften nicht, er könne ihnen nur dulden und mahnen gegenüberstehen, ohne sie jedoch zu verurteilen, solange nicht Tatsachen vorlägen, die eine Duldung unmöglich machten und ein Einschreiten geböten. Bei den christlichen Gewerkschaften sind solche bis jetzt tatsächlich vermieden worden, weshalb sie der päpstliche Stuhl bisher geduldet hat und auch weiter dulden wird, solange die bisher eingeschlagenen Wege eingehalten werden. Erstreben sie doch die Besserstellung der arbeitenden Klasse und die Bekämpfung der Sozialdemokratie, des Feindes der Kirche und des Staates. Vermeiden sie dabei die Verletzung christlicher und kirchlicher Grundsätze, und haben ihre katholischen Mitglieder die Intention, sich gegebenenfalls den Anweisungen des apostolischen Stuhles zu unterwerfen, so werden sie keine Gefahr laufen, von der höchsten kirchlichen Autorität verurteilt zu werden.

Um so mehr liebt der heilige Vater sämtliche katholischen Arbeitervereine (ich spreche aus sicherer Kenntnis) und wenn er eine Richtung derselben ermahnt, so sollte das kein Zeichen des Mißtrauens sein, sondern seiner väterlichen Liebe und Güte. Ich bin in der Lage, dafür Zeugnis ablegen zu können.“

Das klingt ein wenig sanfter, als man es erst las, und diese sanftere Tonart kündigt den Christlichen, daß doch noch nicht alles verloren sei. Man wird die christlichen Gewerkschaften auch weiter dulden, „solange die bisher eingeschlagenen Wege eingehalten werden“, d. h. die Sozialdemokratie bekämpft und die Autorität des hl. Stuhles durch Unterwerfung anerkannt wird. Eine kleine Schonfrist, davon abhängig, daß die Centrumsgewerkschaften sich als treue Herde der kirchlichen Oberhirten erweisen. Unter dieser Voraussetzung wird ihnen bis auf weiteres gestattet, auch evangelische Arbeiter als Mitglieder aufzunehmen.

Und die christlichen Gewerkschaftssekretäre evangelischer Observanz sind so überaus bescheiden, daß sie sich in dieser ihnen zugeordneten Rolle ganz wohl fühlen, denn eine am 10. Juni in Gagen stattgehabte Konferenz von 25 evangelischen Arbeitern und Gewerkschaftsangestellten aus dem dortigen Industriebezirk nahm einen

3 Tagen eingehalten wird. Für das Jahr 1911 war der Betrag von 5000 Mk. als Aufwand für an Arbeitslose zu zahlende Zuschüsse bereitgestellt worden. Dieser Betrag kam jedoch nicht zur Verwendung, da sich nur 13 Arbeiter zur Einzahlung von Sparguthaben bereitfanden. Der Aufwand der Stadt an Arbeitslosenunterstützung betrug deshalb ganze 8 Mark, womit sich die ganze Einrichtung als völlig verfehlt erwiesen hatte. Es soll denn auch eine Reorganisation erfolgen.

Wesentlich zweckmäßiger gestaltet sich das System der kommunalen Zuschüsse an die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. In Deutschland hat Straburg damit den Anfang gemacht. Die dortige Arbeitslosenunterstützungseinrichtung beschränkt sich auf die organisierten Arbeiter. Der Zuschuß wird nur bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit und nur für Ortsunterstützung, nicht auch für Reiseunterstützung, gewährt. Arbeitslosigkeit als Folge von Streik, Aussperrung, Unfall oder Invalidität berechtigt zu keiner Unterstützung. Desgleichen sind solche Arbeitslose von dem Bezuge einer Unterstützung ausgeschlossen, die noch kein Jahr in Straburg wohnen. Der den Organisationen gezahlte Zuschuß beträgt 50 Proz. der von ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung, höchstens jedoch 1 Mk. täglich. Die Dauer der Unterstützung richtet sich nach den Bestimmungen der Organisation. Besondere Bedingung ist, daß sich die unterstützten Arbeitslosen täglich auf dem Arbeitsamt zu melden haben. Wird dem Arbeitslosen passende Arbeit im Beruf nachgewiesen, so hört die Unterstützung auf. Die Arbeitslosenunterstützung trat in Straburg am 1. Januar 1907 in Kraft und haben sich seither Anstände nicht ergeben. Inzwischen ist die Einrichtung noch auf die Vororte Schiltigheim, Bischheim und Ulrich-Grafenstaden ausgedehnt worden und kommen für sie die gleichen Bedingungen wie für Straburg zur Anwendung. Als Aufwand wurden pro Jahr 5000 Mk. vorgeesehen und in den Etat eingestellt. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich 1907 auf 1889 Mk., 1908 auf 3507 Mk., 1909 auf 5998 Mk., 1910 auf 5695 Mk. Angeschlossen waren an die Straburger Arbeitslosenunterstützungseinrichtung im Jahre 1907 20 Verbände mit 3867 Mitgliedern, 1910 36 Verbände mit 5856 Mitgliedern. An Arbeitslosen kamen im letzteren Jahre 654 mit 7362 Unterstützungsstunden und einer Verbandsunterstützung von 27 132 Mk. in Betracht.

Dem Straburger Beispiel folgten Erlangen und Mülhausen. Erlangen hat aber die städtische Unterstützung auf die gelernten Arbeiter und auf diese auch nur insoweit, als sie sich nicht zu Notstandsarbeiten eignen, beschränkt. Der Zuschuß beträgt höchstens 60 Pf., wird aber auch unorganisierten Arbeitern ohne Spareinrichtung gewährt. Der jährliche Aufwand ist mit 1200 Mk. veranschlagt; die Einrichtung trat am 1. Januar 1909 ins Leben.

Die Mülhauser Unterstützungseinrichtung begann am 1. Dezember 1909. In der Organisation herrscht Uebereinstimmung mit Straburg, dagegen gehen die Leistungen über das Straburger Vorbild hinaus. Der Zuschuß beträgt für ledige Arbeitslose 70 Proz. für verheiratete und solche, die Familienangehörige zu unterstützen haben, 80 Proz. der Organisationsunterstützung, höchstens aber 1 Mk. pro Tag.

Die Verbindung von Spareinrichtung und Zuschußleistung finden wir in Freiburg, Schöneberg, Gmünd und Nürnberg, welches System auch Stuttgart zur Einführung bringen will. Dabei schließt Freiburg alle beruflich und körperlich zu Notstandsarbeiten geeigneten Arbeiter, wie Erdarbeiter, Bau-

tagelöhner, Maurer, Steinhauer und Gipfer, von der Unterstützung aus. Der Zuschuß an die organisierten Arbeiter ist wie in Straburg geregelt. Die nichtorganisierten Arbeiter sind auf Spareinlagen bei der städtischen Sparkasse angewiesen, die bis zur Höhe von 40 Mk. gemacht werden können. Hierauf erhalten sie auf die bei Arbeitslosigkeit vorgenommenen Abhebungen Zuschüsse in Höhe von 50 Proz. des abgehobenen Betrages, höchstens jedoch 1 Mk. täglich bis zu 40 Tagen. Für den entstehenden Aufwand sind 3000 Mk. jährlich in den Etat eingestellt. Die Unterstützungseinrichtung wurde im Jahre 1910 eingeführt.

In den gleichen Jahren trat auch die Unterstützungseinrichtung der Stadt Schöneberg in Wirksamkeit, wozu 15 000 Mk. jährlich zur Verfügung gestellt wurden. Die Unterstützungsdauer ist für die Zuschüsse wie für die Sparkasse auf höchstens 60 Tage bemessen, doch findet sich insofern eine Abweichung von dem Freiburger Vorbild, daß auch die organisierten Arbeiter die Sparkasse benutzen und sich damit, falls ihre Verbandsunterstützung früher endigt, den städtischen Zuschuß bis zur Dauer von 60 Tagen sichern können.

Auf ähnlicher Grundlage beruhen die Unterstützungseinrichtungen in Gmünd und Nürnberg, wie auch der Stuttgarter Entwurf für Einführung einer städtischen Arbeitslosenunterstützung sich dem Vorgehen von Freiburg und Schöneberg anschließt. Die Einrichtung in Stuttgart wird jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres so weit gefördert, daß sie zu Beginn des Winters wirksam werden kann. In den Etat 1912 sind für den entstehenden Aufwand 10 000 Mark eingestellt worden.

Voraussetzung für die Erlangung von Unterstützungen und Zuschüssen an Arbeitslose ist bei den kommunalen Unterstützungseinrichtungen fast allgemein ein mindestens einjähriger Aufenthalt am Orte. Das ist außerordentlich hart und schließt einen sehr großen Teil der Arbeitslosen von der Beteiligung an den vorhandenen Fürsorgeeinrichtungen aus. Die Gemeinden wollen damit den Zugug von Arbeitskräften einschränken und eine zu starke Belastung ihres Stats vermeiden. Solange die Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage beruht, wird sich dieser Mangel nicht beseitigen lassen. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung wird nirgends eingeräumt und die Unterstützung nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit, höchstens 60 Tage, meist aber weniger, gewährt, wobei noch eine Karenzzeit bis zu 6 Tagen vorgeesehen ist. Ferner besteht allgemein die Bedingung, daß der Arbeitslose sich einer regelmäßigen täglichen Kontrolle unterziehen und um Arbeit bemühen muß. Aus diesem Grunde steht die Unterstützungseinrichtung in der Regel mit einem Arbeitsnachweis in Verbindung. Unterstützung wird nur für unerschuldete Arbeitslosigkeit gezahlt, wobei als Verschulden gilt, wenn die Arbeitslosigkeit durch das Verhalten des Arbeitslosen, eigene Kündigung ohne triftigen Grund, Arbeitsunfähigkeit, Streik, Aussperrung oder deren Folgen eintritt. Hierdurch wird ein weiterer großer Teil der Arbeitslosen von dem Bezug einer Unterstützung ausgeschlossen, dessen Versorgung, soweit organisierte Arbeiter in Frage kommen, den Organisationen überlassen bleibt; die übrigen sind auf die kommunale Armenfürsorge angewiesen. Die Entscheidung darüber, ob unerschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt, fällt lediglich der Stadtverwaltung zu. Wenn sich in dieser Beziehung noch wenig Anstände ergaben, so liegt das wohl einerseits an der Neuheit der Einrichtung, sowie daran, daß

für die Arbeitslosen maßgebend war, sondern vielmehr das Bestreben übermög, noch billiger als bei der Vornahme von Notstandsarbeiten wegzukommen. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich die Zurückhaltung der Gemeinden in der Frage der Arbeitslosenfürsorge verstehen. Ihr Einzelvorgehen kann deren Lösung nicht herbeiführen, es ist das nur durch das Reich oder in kleinerem Rahmen durch die einzelnen Bundesstaaten möglich. Dort wie beim Reich besteht zurzeit jedoch keine Geneigtheit, eine solche Aufgabe zu übernehmen, weil man die für eine einigermaßen ausreichende Arbeitslosenversicherung erforderlichen Mittel für andere, wenn auch weniger soziale und kulturfördernde Zwecke benötigt. Infolgedessen bleiben trotz aller dagegen sprechenden Gründe nur die Gemeinden übrig, die sich der immer dringender, gestaltenden Frage zuwenden und sie wohl oder übel in irgendeiner Form zur Lösung bringen müssen. Daß diese Lösung für die Arbeitslosen wenig befriedigend ausfällt, kann bei der Zusammensetzung der Stadtverwaltung und der Vorherrschaft der bürgerlichen Parteien auf den Rathäusern nicht verwundern.

Zurzeit unterscheidet man bei den von deutschen Städten eingeführten Arbeitslosenversicherungen drei verschiedene Arten: 1. die freiwillige Versicherung; 2. die Leistung eines gemeindlichen Zuschusses zu der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften; 3. die Verbindung von freiwilliger Versicherung und Zuschußleistung an die Gewerkschaften.

Versicherungseinrichtungen der ersteren Art bestehen in Köln, Leipzig und Mannheim. Die Arbeitslosenversicherungskasse in Köln wurde im Jahre 1896 als private Anstalt mit städtischer Unterstützung gegründet. Beitrittsberechtigt waren alle männlichen Arbeiter über 18 Jahre, die seit einem Jahre in Köln wohnten. Die Mitglieder hatten jährlich 34 Wochenbeiträge zu zahlen und erhielten sie damit für die Zeit vom 1. Dezember bis 1. März die Anwartschaft auf eine Arbeitslosenunterstützung von täglich 2 Mk. für 20 Tage und von 1 Mk. für weitere 28 Tage. Da der Kasse hauptsächlich Saisonarbeiter beitraten, stieg die Arbeitslosigkeit bis zu 84 Proz. der Mitglieder und konnte sich die Kasse nur durch namhafte Zuschüsse der Stadt erhalten. Da sich die Einrichtung nicht bewährte, wurde 1911 eine Reorganisation vorgenommen, die sich an das seitherige System anbahnt. Dabei wird unterschieden zwischen unorganisierten und organisierten Arbeitern.

Für die unorganisierten Arbeiter ist der Beitritt zur Arbeitslosenversicherungskasse erforderlich. Zugelassen sind mit Ausnahme der Heimarbeiter alle Arbeiter, welche 13 Wochen in Köln wohnen oder in den letzten 26 Wochen in Köln beschäftigt waren, mindestens 2,50 Mk. Lohn haben und einer sonstigen Arbeitslosenversicherungskasse nicht angehören. Die Mitglieder werden in drei Gefahrenklassen geschieden und können sich nach zwei Tarifen versichern. Der Wochenbeitrag beträgt nach Tarif A, Klasse I 15 Pf., II 20 Pf., III 45 Pf.; nach Tarif B, Klasse I 20 Pf., II 30 Pf., III 60 Pf. Versicherte über 60 Jahre zahlen 25 Proz. Zuschlag. Dafür steht den Versicherten nach Leistung von 52 Beiträgen an Unterstützung zu nach Tarif A: 1,50 Mk. für die ersten 20 Tage, 0,75 Mk. für die weiteren 40 Tage; nach Tarif B: 2,— Mk. für die ersten 20 Tage, 1,— Mk. für die weiteren 40 Tage. Die Unterstützung wird während des ganzen Jahres gewährt, rückständige Beiträge werden auf die Unterstützung angerechnet.

Die Karenzzeit beträgt 6 Tage. Wird während der Karenzzeit nachgewiesene Arbeit nicht angenommen, so verlängert sie sich um 6, im Wiederholungsfall um 12 Tage; bei Bezug von Unterstützung beginnt eine neue Karenzzeit.

Für die organisierten Arbeiter bzw. deren Organisationen, soweit sie eine Arbeitslosenunterstützung gewähren, ist eine Rückversicherung eingeführt. Die Organisationen sind beitragsberechtigt, haben aber für jedes Mitglied, das seit einem Jahre in Köln wohnt oder arbeitet, einen laufenden Wochenbeitrag zu entrichten. Auch hierbei kommen drei Gefahrenklassen in Anwendung und beläuft sich der Wochenbeitrag pro Mitglied in Klasse I auf 4 Pf., II 10 Pf., III 30 Pf. Der den Organisationen gewährte Ersatz beträgt für jeden Tag und Mann nach Entrichtung von:

52 Wochenbeiträgen . . .	0,75 Mk.
104 " . . .	1,— "
156 " . . .	1,25 "
208 u. mehr " . . .	1,50 "

höchstens jedoch für 60 Tage innerhalb 52 Wochen, wobei den Organisationen die Verpflichtung obliegt, ihre Unterstützungsätze um mindestens 25 Pf. höher zu halten. Die Folge dieser Regelung ist, daß die Gewerkschaften zur Errichtung örtlicher Kassen genötigt sind. Jeder an die Versicherung angeschlossene Arbeiter hat bei der Arbeitsvermittlung einen Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung. Auch jetzt noch befindet sich die Arbeitslosenversicherung in privaten Händen, doch wird von der Stadt ein Zuschuß geleistet, der für jeden Versicherten bis zur Zahl von 14 000 5,20 Mk., darüber hinaus 2,60 Mk. pro Jahr beträgt, wobei 100 000 Mk. nicht überschritten werden sollen.

Die Arbeitslosenversicherungskasse in Leipzig ist ebenfalls ein privates Unternehmen mit einem Garantiekapital von 60 000 Mk. Beitrittsberechtigt sind alle in Leipzig seit einem Jahre vorhandenen Arbeiter im Alter von 16 bis 60 Jahren. Es bestehen vier Risikoklassen mit Wochenbeiträgen von 30, 40, 50 und 60 Pf. Die Unterstützungsberechtigung wird mit Zahlung von 42 Wochenbeiträgen erworben und beträgt die tägliche Unterstützung bei Arbeitslosigkeit vom 4. Tage an und höchstens für 42 Tage 1,60 Mk. Bei längerer Mitgliedschaft ohne Inanspruchnahme der Kasse erfolgt eine Herabsetzung der Beiträge oder, falls dies vom Versicherten gewünscht wird, eine entsprechende Ausdehnung der Unterstützungsdauer. Eine wirtschaftliche Bedeutung hat die Einrichtung für die Arbeiter nicht erlangt; die Zahl der Mitglieder ist sehr gering.

Noch bedeutungsloser ist die ab 1. Mai 1911 ins Leben getretene Arbeitslosenunterstützungskasse in Mannheim. Hier handelt es sich um eine kommunale Einrichtung, die an arbeitslose Arbeiter Unterstützungen in Form von Zuschüssen auf Spareinlagen bei der städtischen Sparkasse gewährt. Zu diesem Zweck können die in Mannheim wohnenden Arbeiter beiderlei Geschlechts vom 16. Lebensjahre an sich ein Sparbuch ausstellen lassen und darauf Einlagen bis zu 60 Mk. machen. Diese werden ihnen zum üblichen Zinsfuß der städtischen Sparkasse verzinst und können die Arbeiter über ihre Einlagen jederzeit frei verfügen. Unterstützungsberechtigt sind Arbeiter, die ein Jahr in Mannheim wohnen oder dort den Unterstützungswohnsitz erlangt und 60 Mk. auf ein Sparbuch einbezahlt haben. Im Falle der Arbeitslosigkeit erhalten sie auf ihre Abhebungen von dem Sparbuch einen städtischen Beitrag von 50 Pf., höchstens jedoch 75 Pf. pro Tag, wobei eine Karenzzeit von

man mit einer allzu strengen Durchführung der aufgestellten Grundsätze für die Verweigerung der Unterstützung praktisch nicht auszukommen vermag und deshalb zu Konzessionen gezwungen ist, wenn die Einrichtung nicht völlig bedeutungslos werden soll. Ungerechtfertigt und als eine Parteinahme für die Unternehmer erscheint die Verweigerung der Unterstützung für den Fall einer Aussperrung, besonders, da hier alle Aussperrungen gleichbehandelt werden, obwohl sich doch Verhältnisse ergeben können, welche die Arbeitslosigkeit des Arbeiters als nach jeder Richtung unverschuldet erscheinen lassen. Des weiteren ist allen kommunalen Unterstützungseinrichtungen gemeinsam, daß die Unterstützung aufhört, wenn dem Arbeitslosen solche Arbeit nachgewiesen wird, die nach dessen Vorbildung, Beruf und körperlichen Verhältnissen als angemessen zu erachten ist. Hierbei gilt als angemessene Arbeit für gelehrte Arbeiter die Beschäftigung im Beruf, als nicht angemessen die Arbeit unter dem ortsüblichen Lohn und durch Streik oder Aussperrung freigewordene Beschäftigung. Die Festlegung des ortsüblichen Lohnes als Grenze für die Annahme einer angemessenen Beschäftigung erscheint in diesem Zusammenhange nicht als genügend. In den letzten Jahren hat das gewerbliche Tarifwesen eine derartige Ausdehnung erlangt, daß man nicht daran vorbeigehen sollte, zumal infolge der Nichtberücksichtigung der Tarifvereinbarungen die organisierten Arbeiter in Konflikt mit ihren Organisationen kommen müssen. Soweit es sich bei den städtischen Unterstützungseinrichtungen um Zuschüsse an Gewerkschaften handelt, sind allgemein entsprechende Kontrollen vorgegeben, mit denen sich die Organisationen aber ganz gut abgefunden haben. Schwierigkeiten bestehen in dieser Hinsicht nicht bzw. werden leicht überwunden.

Die Sparanstalten haben sich allgemein nicht bewährt und sind bedeutungslos geblieben. Wenn trotzdem daran festgehalten wird, so nur deswegen, weil man keinen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern machen, erstere nicht bevorzugen will. Die ausschließliche Unterstützung der Gewerkschaften betrachtet man als eine nicht zulässige Begünstigung, die zur weiteren Erstarkung der Organisationen führt. Durch die Verbindung von Spar- und Zuschußsystem glaubt man hierüber hinwegkommen und besonders den Widerstand der Unternehmer gegen die Arbeitslosenunterstützung aufheben zu können. Die Auffassung, mittels Unterstützung der Unorganisierten die Entwicklung der Organisationen zu hemmen, ist selbstverständlich unbegründet und falsch. Das Sparsystem beeinträchtigt die Gewerkschaften nicht im mindesten, weshalb gegen dessen Beibehaltung auch nichts einzuwenden ist. Soll es aber Bedeutung erhalten, dann muß es in Verbindung mit dem Zuschußsystem an die gewerkschaftlichen Organisationen auf eine breitere Grundlage gebracht werden. Das ist nur bei einer obligatorischen Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu erreichen. Hierzu müßten die Gemeinden das Recht erhalten, denn nur so könnte man alle Arbeiter heranziehen und zu einer wirklichen Arbeitslosenversicherung gelangen. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung wird sich immer vorwiegend nur auf die organisierten Arbeiter stützen, während die unorganisierten aus Indifferentismus und falsch angebrachter Sparsamkeit beiseite stehen bleiben. Nur der Zwang vermag sie zur Mitbeteiligung zu bestimmen. Für die organisierten Arbeiter wäre die Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit kein Nachteil. Die an eine obligatorische kommunale Arbeits-

losenversicherung angeschlossenen unorganisierten Arbeiter würden dabei sehr bald inne werden, welche Vorteile die gewerkschaftliche Organisation ihren Mitgliedern bietet und wäre damit für viele ein weiterer Anlaß zum Anschluß an die Organisation gegeben. Die Herbeiführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung kann nun freilich nicht so ohne weiteres erfolgen, sondern ist hierzu eine besondere Ermächtigung der Gemeinden durch Gesetz erforderlich. Damit ergeben sich gewisse Schwierigkeiten, die aber nicht unüberwindlich sind und auf deren Beseitigung hingearbeitet werden sollte.

G. Mattutat.

Arbeiterbewegung.

Die Sabotagegewissenhaft des Herrn Prof. Bernhard.

Herr Professor Ludwig Bernhard, vor sechs Jahren noch eifriger Sozialpolitiker und heute Interpret der Scharfmacher-Soziologie, hat wiederholt den deutschen Gewerkschaften schwere Beschuldigungen in geradezu leichtfertiger Weise ins Gesicht geschleudert. Am 24. März 1912 hielt der Herr im Verein der deutschen Eisenhüttenleute in Düsseldorf einen Vortrag über: „Schwereisenindustrie und Sozialpolitik“, und unter Bezugnahme auf den Streik der Maschinisten und Heizer im März des Jahres 1911 warf er den Gewerkschaften verfechtete Sabotage und Entartung vor. In der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ wurde ihm damals in Anerkennung seiner Verdienste ein Lob gespendet, in welches andere deutsche Wissenschaftler freilich kaum eingestimmt haben werden. Herr Professor Lujo Brentano-München rechnete dann auch in Nr. 117 der „Frankfurter Zeitung“ öffentlich mit ihm ab. Der Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie der Scharfgenossen Deutschlands hat auf seinem Verbandstag (vom 25. bis 29. Mai 1912 in München) einmütig gegen die haltlosen Beschuldigungen Bernhards protestiert, zumal dieser unsere Feststellungen der Tatsachen in Nr. 1, Jahrgang 1912, des „Deutscher Maschinist und Heizer“ und im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ in Nr. 2, Jahrgang 1912, völlig ignoriert hatte.

In Nr. 143 vom 21. Juni 1912 der Zeitung „Der Tag“ wiederholt Herr Bernhard die alten Angriffe in einem Artikel „Sabotage in Deutschland“, der sich im wesentlichen wieder mit dem Streik auf der Dortmunder „Union“ befaßt. Zunächst bezeichnet er einige unkontrollierbare Fälle, in einigen Betrieben soll angeblich Sabotage verübt worden sein, als Vorboten einer raffinierten Aktion, deren Tragweite sich heute noch kaum übersehen läßt. Bei dieser kühnen Schlussfolgerung beruft sich der Herr Professor auf einen Artikel von Richard Woldt in der Wochenschrift „Die Neue Zeit“ vom 5. April 1912, in welchem u. a. auch der Streik auf der „Union“ gestreift wurde. Mit den Deutungsversuchen, die sich Herr Bernhard dabei leistet, wollen wir uns hier nicht befassen; wir wollen uns mit ihm auch nicht über „Gewerkschaftsstrategie“ auseinandersetzen, sondern nur über denjenigen Teil seines Artikels im „Tag“, der sich auf den Dortmunder Streik bezieht. Er lautet wörtlich:

„In der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie entstand im März 1911 eine Arbeiterbewegung, die sich dahin zielte, daß die Maschinisten Lohnhöhungen von der Dort-

munder „Union“, einem der größten deutschen Stahlwerke, verlangten. Die Verhandlungen endeten mit einer Ablehnung der gestellten Lohnforderungen. Den Streik aber, der nun folgte, inszenierten die Arbeiter in folgender Weise. Am 21. März, abends, wurde der Streik beschlossen. Die Direktion des Werkes wurde hieron nicht in Kenntnis gesetzt. Im Gegenteil erschienen die Arbeiter am nächsten Morgen um 6 Uhr vollzählig zur Arbeit, ließen die Nachschichtarbeiter erst fortgehen und, als sie so das Werk in den Händen zu haben glaubten, gab um 7 Uhr ein Maschinist ein Signal. Das Signal wurde sogleich in den übrigen Werkstätten der „Union“ teils durch Pfeifen, teils durch Zeiger Signale weitergegeben. Auf diese Zeichen zogen die Maschinisten der Dampfkrane die Feuer. Im Walzwerk 3 wurden die Sicherheitsapparate der elektrischen Anlagen unbenutzbar gemacht, in den Aufzügen der Hochofen wurden die Sicherheitsvorrichtungen verstellt, an mehreren der wichtigsten Krane die Bremsen beschädigt. Der entscheidende Schlag gegen das Werk wurde aber in den Centralen geführt. In der Dampfcentrale wurde mitten in der Charge das Gebläse stillgesetzt, zugleich wurden die Drehwasserpumpen angehalten und dadurch der ganze Stahlwerksbetrieb lahmgelegt. In der Gascentrale 2 schloß der Maschinist auf das Signal hin den Gasschieber der Maschine und in der Gascentrale 1 gelang es nur durch das Dazwischenspringen zweier Obermaschinen, das plötzliche gefährliche Stillsetzen der elektrischen Maschinen zu verhindern. So war das riesige Werk auf ein Signal hin an der „empfindlichsten“ Stelle getroffen. Der ganze Betrieb stockte, die Konverter kippten um und die flüssigen Eisenmassen töteten einen Arbeiter. Diesen furchtbaren Vorgang nennt Woldt in der Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie, „Die Neue Zeit“, ein Muster gewerkschaftlicher Disziplin, wobei bedauerlicherweise auch ein Arbeiter verunglückte. Ein Muster, ein Vorbild war diese Aktion schon deshalb, weil sie zeigte, daß die Arbeiter, welche einen so gut vorbereiteten Schlag gegen die Industrie führen, vom Strafgericht kaum zur Rechenschaft gezogen werden können. Denn diejenigen, welche das Signal zum Stoppen der Maschinen geben, sind nur dann strafbar, wenn nachgewiesen wird, daß sie die Folgen ihrer Handlung (Sachbeschädigung, Körperverletzung) voraussehen konnten. Diejenigen aber, welche auf ein Signal hin die Maschinen stoppten, sind noch schwerer zu fassen, da sie geltend machen können, das Signal im guten Glauben befolgt zu haben. Hierzu kommt, daß ein Teil der Aktion (Verstellen von Sicherheitsapparaten, Verdrehen von Bremsen u. a.) in einem großen Werke so schnell und heimlich vorgenommen werden kann, daß es unmöglich ist, die Täter festzustellen. Immerhin leitete die Staatsanwaltschaft gegen 7 Maschinisten eine Untersuchung wegen Sachbeschädigung ein (April 1911). Die Arbeiter machten geltend, daß sie lediglich die Arbeit niederlegen wollten und die Tragweite ihrer Handlung in einem so großen und komplizierten Betriebe nicht übersehen konnten. Auch gelang es nicht, mit Sicherheit diejenigen festzustellen, welche Maschinen und Apparate beschädigt hatten. Unter diesen Umständen mußte die Staatsanwaltschaft sich darauf beschränken, gegen die beiden Maschinisten, welche die Dampfcentrale gestoppt hatten, Anklage wegen fahrlässiger Tötung und Sachbeschädigung zu erheben (6. Juli 1911). Von diesen beiden Maschinisten hatte sich der Hauptakteur der gerichtlichen Verfolgung durch die Flucht entzogen, und nachdem vergebens Haftbefehl und Steckbrief erlassen waren, wurde schließlich gegen seinen Gehilfen allein verhandelt. Hierbei ergab sich (Urteil des 1. Landgerichts in Dortmund vom 26. Jan. 1912), daß der entflohene Maschinist alle „Unzuverlässigen“ im entscheidenden Moment entfernt hatte. Kurz vor 7 Uhr hatte er den ersten Maschinisten veranlaßt, den Maschinenstand zu verlassen, „um Kaffee zu kochen“. Zu gleicher Zeit wurde der Obermaschinist ans Telefon gerufen. Darauf erteilte der Hädelsführer seinem Mitarbeiter in der Dampfcentrale durch einen Knecht das Zeichen zur Einstellung der Arbeit, gab nach dem 100 Meter entfernten Thomawerk durch eine Signalverbindung das Zeichen „Stillsetzen“, stellte die Gebläsemaschine ab und gab seinem Gehilfen den Auftrag, die elektrischen Pumpen anzuhalten. Der angeklagte Gehilfe konnte vor Gericht geltend machen, daß er, ohne die Konsequenzen zu übersehen, lediglich die Befehle des Maschinisten befolgt habe. Wenn er den Hebel an dem Nebenschlußregulator nach der falschen Seite oder zu weit gedreht habe, so sei das aus Unwissenheit und nicht etwa geschehen, um die Wiederinbetriebnahme der

Pumpe zu erschweren. Also konnte der Angeklagte sich hinter seine Unkenntnis verschänzen und wurde freigesprochen. Die sozialdemokratische Presse hat selbstverständlich diesen Freispruch jubelnd verkündet und die unwahre Behauptung hinzugefügt, es sei vor Gericht festgestellt, daß die Maschinisten „umfänglich und pflichtgetreu“ gehandelt hätten. Von der Flucht des Hädelsführers, vom Steckbrief und von der Aktion „mit verteilten Rollen“ schwieg man wohlweislich. Alles das ist selbstverständlich. Weniger selbstverständlich aber ist, daß sich auch ein Professor der Nationalökonomie, Lujo Brentano, irreführen ließ, und da manche seiner Autorität noch vertrauen, sind wir auf dem besten Wege zu der wissenschaftlichen Feststellung, daß es in Deutschland keine Sabotage gibt.“

Herr Lujo Brentano, ein Wissenschaftler von Weltruf, wird sicherlich die Darlegungen seines wissenschaftlichen Antipoden, des Herrn Regierungsprofessors Bernhard, als das betrachten, was sie sind; wir aber halten uns für verpflichtet, die gegen die Maschinisten im besonderen und gegen die Gewerkschaften gerichteten Angriffe ins Licht der Wahrheit zu rücken.

Herr Prof. Bernhard spricht hier Dinge aus und zieht mit einer Kühnheit Schlußfolgerungen, die uns in Erstaunen setzen, weil sie von der Wirklichkeit weit entfernt sind. Reihen wir nun die Tatsachen chronologisch aneinander, soweit sie sich überhaupt feststellen lassen. Schreiber dieses war natürlich so wenig Augenzeuge der Arbeitsniederlegung, wie Herr Bernhard auch und kein Mensch vermöchte einen solchen Vorgang zu übersehen, es sei denn, daß man hinter jeden einzelnen Maschinisten einen Beobachter gestellt hätte. Wir vermögen aber unsere Angaben auf die glaubhaften und klaren Angaben der Beteiligten selbst zu stützen und zum Teil auch auf eigene Wahrnehmungen in den Versammlungen, die dem Streik vorangingen. Nachdem die Versammlungen beider Schichten den Streik beschlossen hatten, am 22. März, morgens 7 Uhr, die Arbeit ruhen zu lassen, ermahnte die Organisationsleitung, beim Abstellen der Maschinen mit größter Vorsicht zu verfahren, so daß jede Gefahr für die Arbeiter und jede Beschädigung der Betriebseinrichtungen vermieden werde. Von älteren erfahrenen Kollegen wurden Ratschläge erteilt und Fingerzeige gegeben, wie verfahren werden muß. Sämtliche Redner erklärten ausnahmslos, daß wohl der Streik berechtigt sei, daß aber im übrigen so gehandelt werden muß, daß keinen Maschinisten auch nur der geringste Vorwurf treffen kann.

Herr Bernhard erhebt nun erstens den Vorwurf gegen die Streikenden, daß sie der Direktion keine Kenntnis gaben, wann der Streik beginnen soll. Der Herr Professor ist wirklich furchtbar naiv. Teilen vielleicht die Arbeitgeber bei wirtschaftlichen Kämpfen den Arbeitern und ihren Organisationen ihre Beschlüsse auch gleich mit? Es muß also auch den Arbeitern überlassen bleiben, sich den für sie günstigsten Zeitpunkt herauszufuchen. Trotzdem war die Direktion unterrichtet; der Beweis wurde in der Gerichtsverhandlung erbracht durch folgende Zeugenaussagen:

Herr Oberingenieur Bönte erklärte, es sei dem Werk Mitteilung gemacht worden, daß die Maschinisten an dem Morgen um 7 Uhr streiken wollten. Der Streik habe schon längere Zeit in der Luft gelegen.

Der Betriebschef Steinhäuser vom Thomawerk war mit anderen Betriebsführern am

empfindlichsten geschädigt, wenn sie dann mit den beschädigten Apparaten weiterarbeiten sollten. Außerdem sagte Herr Dr. Hoff in einem Vortrag in der Jahresversammlung für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe deutscher Stahl- und Eisenindustrieller, daß der Betrieb nur bis 11 Uhr ruhte und dann mit Hilfe von Beamten und Hilfskräften ohne Einschränkung aufgenommen wurde. Wie wäre solches wohl möglich gewesen, wenn die Behauptungen Bernhards auch nur einigermaßen zutreffen würden. Uns wurde zwar auch mitgeteilt, daß verschiedene Maschinen, Kräne und Rollgänge beschädigt wurden; aber nicht etwa durch Streikende, sondern indem man ungeübte und ungeeignete Arbeitskräfte, Lehrlinge, Krüppel und Unfallrentner neben den Technikern und Beamten an die Maschinen und Kräne stellte. Die Gerichtsverhandlung hat erwiesen, daß selbst Schröder mit den technischen komplizierten Einrichtungen nicht genügend vertraut war, wie konnten wohl ungeübte Leute damit fertig werden. Das wird ohne weiteres jedem, der etwas von derartigen Dingen versteht, ja sogar jedem Laien einleuchten, nur dem Wissenschaftler Bernhard nicht.

Weiter schreibt der Herr: die sozialdemokratische Presse habe dem Freispruch Schröders die unwahre Behauptung hinzugefügt, es sei vor Gericht festgestellt, daß die Maschinisten umsichtig und pflichtgetreu gehandelt haben. Unseres Wissens ist nirgends solches geschrieben worden. Wir haben es auch nicht getan, sondern wir waren es, die behauptet haben, die Maschinisten haben also gehandelt. Alle Angriffe und Behauptungen des Herrn Professors fallen in ein Nichts zusammen, und wir wiederholen nochmals, daß er ohne den Schatten eines Beweises, ohne die Gegenseite zu hören, ohne sich auf Gutachten technischer Sachverständiger stützen zu können, die schwersten Beschuldigungen gegen die Maschinisten im besonderen und gegen die Gewerkschaften im allgemeinen erhoben hat. Er klammert sich an die Flucht des „Nabelsührers“, an den Stadtbrief und die „verteilten“ Rollen. Es mag sein, daß Rollen verteilt wurden, dabei hat aber Herr Bernhard sicher keine dankbare und einwandfreie übernommen. Das einzige, worin er recht hat und was wir auch nicht billigen, das ist die Flucht des Maschinisten Werner. Dieser gehörte weder der Streikleitung, noch der Lohnkommission an und konnte demnach auch keine führende Rolle spielen, und er hat nichts getan. Er ist nicht mehr und nicht weniger schuldig oder unschuldig wie die übrigen 385 Mann, die sich am Streit beteiligt haben. Daß er alle „Unzuverlässigen“ im entscheidenden Moment entfernt haben soll, trifft schwerlich zu. Als zweiter Maschinist konnte er weder den ersten Maschinisten veranlassen, Kaffee zu kochen, noch den Obermaschinisten ans Telephon zu rufen, denn beide waren seine nächsten Vorgesetzten. Wenn er schließlich die Flucht ergriff, so können wir uns den Grund nicht genau erklären. Vielleicht hat er sich gesagt, daß er als armer unwissender Arbeiter nicht gegen die mächtige „Union“ aufkommen kann. Er war einer von denen, die am Morgen des Streiktages verhaftet und erst nach 36stündiger Haft durch die Bemühungen des Herrn Rechtsanwalts Frank I wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Diese Verhaftung ging unter eigenartigen Umständen vor sich. Durch einen Polizeikommissar wurden die anwesenden beiden Organi-

sationsvertreter und 6 Maschinisten, darunter die „Lohnkommission“, zu einer „Auskunft“ ins Stadthaus entboten; wahrscheinlich auch zu dem Zweck einer Einigung durch den Herrn Bürgermeister, wie der Kommissar unterwegs im leutseligen Tone sagte. Die Organisationsvertreter konnten nach einigen Stunden gehen und die Maschinisten wurden nach scharfem Verhör als Untersuchungsgefangene interniert. Nun ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Vorgang das Vertrauen Berners zur deutschen Rechtspflege erschüttert haben mag. Er wollte vielleicht nicht nochmals unschuldig auf längere Zeit hinter schwedische Gardinen kommen und hat dem durch die Flucht vorgebeugt. Das ist gewiß wenig männlich und wir verteidigen es nicht. Aber Ansicht und Geschmach ist eben in dieser Beziehung verschieden, und es ist nicht jedermanns Sache, sich unschuldig einlochen zu lassen. Wäre es nach dem Herrn Staatsanwalt gegangen, so hätte auch Schröder wegen nicht begangener Vergehen hart büßen müssen, denn der Staatsanwalt hatte fünf Monate Gefängnis beantragt. Dem Verteidiger Frank I war es freilich ein leichtes, die Anklage zu zerplündern und Schröder wurde freigesprochen. In der Urteilsbegründung wurde allerdings bemerkt, es bestehe der Verdacht, daß Schröder von Werner mißbraucht worden sei. Auf diesen letzteren Umstand baut Prof. Bernhard seine Definition auf. Beweise sind auch hier nicht da, sondern er stützt sich nur auf den beiläufig ausgesprochenen Verdacht. Wir sind überzeugt, daß auch Werner freigesprochen worden wäre, denn wenn jemand schuldig ist, dann sind es ganz andere Leute, die vom Streik unterrichtet waren, die die Gefahren des Betriebes auch besser kannten, als einfache Maschinisten.

Selbst wenn man aber annimmt, daß Werner oder ein anderer einen Dummengungenstreich begangen hat, so hat ihn dazu niemand beauftragt und niemand könnte es billigen. Die Organisationsleitung müßte das scharf verurteilen, und man kann weder diese noch die anderen Gewerkschaften dafür verantwortlich machen. Selbst wenn der Herr Professor Bernhard in seinem Innern überzeugt ist, daß von einem Manne, oder auch von einigen, Ungehörigkeiten begangen wurden, so ist es doch ein recht zweifelhaftes Experiment, daraus zu exemplifizieren, daß die deutschen Gewerkschaften entartet sind und Sabotage begehen. Nichts berechtigt ihn auch dann zu seinen scharfen Angriffen. Wenn in irgendeiner Gemeinschaft ein entartetes oder ein anormal verbrecherisch veranlagtes Individuum vorhanden ist, dann besteht doch noch lange nicht die ganze Gesellschaftsklasse aus Verbrechern. Es gehört doch wahrlich keine Professorenweisheit dazu, um diese klare Logik zu erkennen. Von der hohen Warte der privilegierten Wissenschaft herab schleudert Herr Bernhard seine Giftspieße gegen die Arbeiter. Jedenfalls um die Arbeitgeber scharf zu machen und Material für Ausnahmegefesse zu schaffen, werden waghalsige Schlüsse gezogen.

Wir protestieren namens der beteiligten Arbeiter und der Organisation gegen die Unterstellungen. Glaubt Herr Bernhard, seine Wissenschaft in den Dienst der Unternehmer stellen zu müssen, so haben wir nicht damit zu rechten. Ein deutscher Wissen-

22. März schon vor 6 Uhr zur Stelle, weil man mußte, was bevorstand. Ingenieur Sperling und Lichthardt haben auch „gut aufgepaßt“.

Warum verschweigt das der Professor? Oder ist das auch selbstverständlich?

Warum wurde nun vor Abstellen der Maschinen signalisiert und zum Teil die Feuer gezogen? Nun aus dem sehr einfachen Grunde, um jede Gefahr für die Arbeiter und Beschädigung der Maschinen zu verhüten. Um den Beginn des Streiks anzuzeigen, wie Herr Bernhard meint, ist es nicht geschehen, das war in den Versammlungen beschlossen und dazu bedarf es keiner Signale. Der Versammlungsbeschuß lautete: Zur festgesetzten Zeit ist vor Abstellen der Maschinen das übliche Signal zu geben, alle Ventile und Säbne zu schließen und die Maschinen den Meistern und Vorgesetzten zu übergeben. Das gleiche geschieht an den Dampfkesseln, Kränen und Lokomotiven; wo kein Fachmann zur Stelle ist, soll die Spannung reduziert und das Feuer gezogen werden, um Ueberdruck oder Ablassen der Ventile zu vermeiden. Jeder Sachverständige und Gewerbeinspektor wird darin keine Pflichtverletzung, sondern eine Pflichterfüllung erblicken. Die Maschinisten hätten in der Tat eine Unterlassungssünde begangen, wenn sie nicht signalisiert und die Maschinen ohne weiteres gestoppt hätten, dann hätte leicht eintreten können, was sie verhüten wollten und mußten, die Gefährdung des Betriebes und eine Schädigung von Leben und Gesundheit anderer Arbeiter. In jedem Betrieb wird bei Ingangsetzen der Maschinen und in großen Betrieben bei Abstellen derselben signalisiert, dazu sind die Signalanrichtungen da und das ist auch in der „Union“ der Fall.

Richtig ist die bedauerliche Tatsache, daß am Konverter durch herauspritzendes Eisen ein Arbeiter tödlich verunglückte, aber durch wessen Schuld, ist nicht erwiesen und konnte auch vor Gericht nicht festgestellt werden.

Obermaschinist Bode sagte in der Gerichtsverhandlung u. a. aus: Er hat sofort gewußt, daß ein Unglück entsteht, wenn die Pumpe stillgesetzt wurde. Der Zeuge Obermaschinist Westermann gab über die Art der Signaleinrichtung an der Gebläsemaschine Erläuterungen. Danach ertönt, wenn die Maschine stillgesetzt werden soll, im Thomawerk ein Läutewerk, elektrische Lampen leuchten auf und es erscheint die Aufschrift: Achtung! Stillsetzen! Der Gutachter, Herr Regierungs- und Gewerbeberater Kattenidt, war auch nicht der Ansicht, daß der Maschinist Schröder durch Fahrlässigkeit an dem Tode des verunglückten Arbeiters schuld ist.

Herr Bernhard braucht im „Tag“ die hämische Bemerkung: Der Angeklagte konnte sich hinter seine Unkenntnis verschangen und wurde freigesprochen. Warum haben aber dann die Obermaschinisten, die Betriebsleiter und Ingenieure, die alles gewußt und die aufgepaßt haben, keine Vorkehrungen getroffen, um das Unglück zu verhüten? Warum hat die Direktion, die vom Beginn des Streiks Kenntnis hatte, keine entsprechenden Maßnahmen getroffen? Diesen Umstand sollte Herr Prof. Bernhard einmal kritisch beleuchten, oder hält er es für selbstverständlich, daß nur die Arbeiter die Pflicht haben, Unglücksfälle zu ver-

hüten. Der Angeklagte Schröder bekundete noch in der Sache, daß ihm mitgeteilt sei, Meister Botthoff vom Thomawerk habe noch Leute zum Arbeiten angehalten, als sich die anderen aus dem Gefahrenbereich entfernt hatten. Meister Botthoff bestreitet das; ein anderer Zeuge sagte aus, Botthoff habe geschrien: „Noch schnell herumfahren“. Die Sache ist also nicht aufgeklärt. Vergessen darf man bei Beurteilung des Falles aber nicht, daß sich in der Schwereisenindustrie ständig Unglücksfälle ereignen, und wenige Wochen vor dem Streik verunglückten in der „Union“ erst fünf Arbeiter und davon drei tödlich, auch an einem Konverter. Damals wurde keine Untersuchung eingeleitet und auch Prof. Bernhard erhob seine Stimme nicht. Uns wurde mitgeteilt, daß sich während der Dauer des Streiks noch verschiedene Unglücksfälle ereigneten. Einen Fall gibt die Direktion selbst zu in einem Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister in Dortmund, dessen Vermittlung wir erbeten hatten.

Warum wurde dieser Fall von Herrn Bernhard nicht erwähnt? Ist er ihm nicht bekannt gewesen? Oder ist seiner Ansicht nach nur dann ein Unglücksfall zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, wenn er zufällig sich bei einem Streik ereignet? Was sagt der Herr Professor zu der in der Verhandlung gerichtlich festgestellten Tatsache, daß auf der Union bei Leistung der Unterschrift über die Unfallverhütungsvorschriften dauernd Falsches bescheinigt wird. Die Leute müssen unterschreiben, daß sie von den Vorschriften Kenntnis erhalten haben und dann bekommen sie die Bücher erst ausgehändigt. Das veranlaßte selbst den Herrn Regierungs- und Gewerbeberater Kattenidt zu der Erklärung, daß er durch die Beweisaufnahme über die Unfallverhütungsvorschriften zu einer ganz anderen Auffassung gekommen sei.

Nun zu dem Kernpunkt der durch Herrn Bernhard erhobenen Anschuldigungen: „Die Maschinisten sollen die Sicherheitsvorrichtungen verstellen, unbrauchbar gemacht und Bremsen beschädigt haben.“ Das sind u. E. Behauptungen, die nur einem hochgradig erregten Gehirn entspringen können oder aber der Sucht, unter allen Umständen den Streitenden und den Gewerkschaften etwas am Zeuge zu flüchten. In der Anklage spielte ein Nebenschlußregulator eine große Rolle, den der Angeklagte beim Ausschalten der Pumpe, die den Konverter hielt, absichtlich ganz verdreht haben sollte. Darüber wurde der Monteur Küch vernommen und der sagte aus, daß nichts beschädigt gewesen sei. Auch der Herr Gutachter Kattenidt erklärte, am Nebenschlußregulator sei kein Schaden angerichtet worden.

Aber auch sonst ist nicht das geringste erwiesen, was berechtigten könnte, derartige Beschuldigungen zu erheben. Fest steht demgegenüber, daß in den Versammlungen beschlossen wurde, jeden Schaden zu verhüten. Die Maschinisten hatten aber auch selbst in anderer Beziehung ein großes Interesse daran, daß nichts beschädigt wurde, denn sie rechneten nur mit einer Streikdauer von wenigen Stunden, und sie hätten sich selbst am

1 431 Personen	Zuschläge für Ueberstunden,
1 092 "	Zuschläge für Sonntagsarbeit,
10 240 "	sonstige Verbesserungen, darunter
10 145 "	tarifliche Regelung der Lohn- und
	Arbeitsbedingungen,
105 "	die Abwehr von Lohnreduzierungen
	in Höhe von 405 Mk. pro Woche,
215 "	die Abwehr sonstiger Verschlechterungen.

Auch dieser Verband hatte demnach recht erfreuliche Erfolge aufzuweisen.

Kongresse.

Sechster Verbandstag der Bildhauer Deutschlands.

München, 23. bis 29. Juni.

Der Verbandstag ist von 19 Delegierten, 3 Vertretern des Vorstandes, einschließlich Redaktion und einem Vertreter des Ausschusses besucht.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes kann eine erfreuliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Berufe und damit zugleich eine Gesundung des Organisationsstandes feststellen. Zwar ist die Mitgliederzahl infolge der anhaltenden Berufslucht noch immer zurückgegangen. Sie betrug zu Anfang 1909: 3988, am Ende 1911: 3797. Davon gehörten 2529 der Holzbranche, 454 der Steinbranche und 418 der Modellbranche sowie 395 verschiedenen anderen Branchen an. In der letzten Geschäftsperiode waren 2708 Personen in den Verband eingetreten. Die Gesundung der Organisationsverhältnisse bezog sich vor allem auf die finanzielle Entwicklung. Es gelang, infolge der auf dem letzten Verbandstag in Magdeburg durchgeführten Beitragsserhöhung und des Rückganges der Ausgaben für Arbeitslosen- und Streitunterstützung, das Verbandsvermögen von 26 729,33 Mk. im 3. Quartal 1909 auf 98 761,45 Mk. im 1. Quartal 1912 zu steigern.

Der Rückgang des Arbeitslosenunterstützungsaufwandes ist neben der Verminderung der Arbeitslosigkeit (1908: 185 296 Tage, 1911: 97 364 Tage) auch der Erhöhung der Bezugstarens von 26 auf 36 Wochen Mitgliedschaftsdauer zu danken. So fiel die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 92 037,20 Mk. in 1908 auf 48 120 Mk. in 1911.

Die Gesamteinnahmen in der letzten Geschäftsperiode 1909—1911 beliefen sich auf 456 130 Mk., die Gesamtausgaben auf 396 112 Mk.; der Kassenbestand betrug Ende 1911: 98 761 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung 52 356 Mk., Arbeitslosenunterstützung 156 418 Mk., Reiseunterstützung 10 195 Mk., Krankenunterstützung 29 566 Mk., Hinterbliebenenunterstützung 3250 Mk., Notfallunterstützung 5752 Mk. und Rechtsschutz 1554 Mk. Für Agitation wurden 5956 Mk., für Statistik 1299 Mk. und für die „Bildhauer-Zeitung“ netto 27 224 Mk. verausgabt. In den Kosten für Rechtsschutz befindet sich die Ausgabe von 618 Mk. für Prozesskosten des unschuldig wegen Meineids verurteilten und im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Kollegen Maurer in Lage.

Die Stellenvermittlung des Verbandes hatte folgende Ergebnisse zu verzeichnen: bei den Verwaltungsstellen wurden von 1909—1911 zusammen 7734 offene Stellen gemeldet und 6323 örtlich besetzt, während die Centrale 7311 Stellen besetzte.

Lohnbewegungen waren in der Geschäftsperiode 155 (1906—1908: 212) vorgekommen, an denen 2574 (3990) Kollegen beteiligt waren. In 80 (100) Fällen

mit 722 (1451) Beteiligten kam es zur Arbeitseinstellung. Es hatten Erfolg 63 Bewegungen mit 432 Beteiligten, teilweisen Erfolg 58 Bewegungen mit 1335 Beteiligten, keinen Erfolg 31 Bewegungen mit 348 Beteiligten, während bei einer Bewegung mit 3 Beteiligten der Ausgang unbekannt blieb. Der Erfolg bestand in 926 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche für 589 Personen und 3000 Mk. Lohnserhöhung pro Woche für 1921 Personen. Tarifverträge bestanden Ende 1911: 46 für 670 Betriebe und 1749 Personen, davon 26 für 730 Kollegen der Holzbranche, 7 für 342 Kollegen der Steinbranche und 13 für 677 Kollegen der Modellbranche.

Eine vom Verband in der Zeit vom Dezember 1910 und April 1911 aufgenommene Statistik ergab, daß am ersten Zähltermin 6630, am zweiten 6444 Gehilfen ermittelt wurden. Es hatten in diesen 1 Monaten bereits 186 Gehilfen den Veruf verlassen. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug in der

	Holzbranche	Steinbranche	Modellbranche
1890	64 Std. 12 Min.	63 Std. — Min.	60 Std. 12 Min.
1900	57 " 36 "	51 " 36 "	51 " — "
1905	55 " 36 "	48 " — "	49 " 48 "
1911	54 " 43 "	46 " 16 "	49 " 1 "

In Lohn arbeiteten 72,6 Proz. der Kollegen (1905: 74,3 Proz.), in Akkord 27,4 Proz. (25,7 Proz.). Der Durchschnittsverdienst betrug in der

	Holzbranche	Steinbranche	Modellbranche
1905	26,20 Mk.	43,— Mk.	43,39 Mk.
1911	29,44 "	46,99 "	45,75 "

Zum. 3,24 Mk. (12,3%) 3,99 Mk. (9,2%) 2,36 Mk. (5,4%)

Der Bericht des Ausschusses, welcher letzterer zugleich die Funktionen einer Preiskommission ausübt, weist Vorgänge von öffentlichem Interesse nicht auf.

Die Berichte wurden auf dem Verbandstage mündlich ergänzt. In der Diskussion wurden neben einem die Filiale Meissen betreffenden Differenzfall besonders die Mitarbeit der Verbandskollegen an der „Bildhauer-Zeitung“ und die Centralstellenvermittlung erörtert. Einige Fälle der Unterschlagung von Verbandsgebern seitens einzelner ungetreuer Kollegen veranlaßten den Verbandstag, die Einführung verschärfter Kontrollmaßregeln, sowie geeigneter Anleitung der Revisoren dem Vorstand anheimzugeben.

Hinsichtlich der Entwicklung der Lohn- und Tarifbewegungen erkannte der Verbandstag die Notwendigkeit, durch Abschluß von Tarifverträgen die Erfolge der Lohnbewegungen sicherzustellen. Die Konsequenz des Vertragschlusses ist natürlich die Wahrung unbedingter Vertragstreue seitens der unter Tarifverhältnis arbeitenden Mitglieder. Eine Resolution, die das Vorkommen wilder Streiks verurteilt und die unbedingte Durchführung der statistischen Vorschriften für Streiks fordert, fand einstimmige Annahme.

Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete die Frage des Anschlusses an eine größere Organisation. Ein Teil der vorliegenden Anträge befürwortete den Uebertritt zum Holzarbeiterverband, einige Anträge verlangten die Auflösung des Verbandes und die Ueberführung der Mitglieder der Holz-, Stein- und Modellbranche in die ihnen nächststehenden Verbände. Der Vorstand und Ausschuss vertraten den Standpunkt, daß der Anschluß an eine leistungsfähige Organisation notwendig sei, der Uebertritt aller Mitglieder aber ein geschlossener sein müsse. Sie empfahlen den geschlossenen Uebertritt zum Deutschen Holzarbeiterverband. Den Standpunkt des Vorstandes und Aus-

schaffler sollte sich aber vor allen anderen durch Objektivität auszeichnen und das sollte auch für Herrn Professor Bernhard etwas „Selbstverständliches“ sein. Wir wollen noch sagen, daß wir gleich anderen deutschen Gewerkschaften nie an Sabotage gedacht haben und sie nie angewandt haben, noch anwenden werden. Von unserer Aufgabe, die Lebenslage unserer Mitglieder zu heben, weichen wir allerdings nicht ab, doch immer geschieht es mit gesetzlichen Mitteln und sei es auch, wenn alles andere versagt, durch offenen, ehrlichen Kampf. Ist das Unternehmertum rücksichtslos und eisensternig, so setzen dem die Arbeiter die Macht ihrer Solidarität entgegen. Aber die Maschinen, die Meisterwerke der Technik und der menschlichen Arbeitskraft, wollen sie nicht zerstören, sie stehen auf höherer Warte. Den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse wird auch Herr Bernhard nicht hindern können, mag er noch so sehr den Schleifstein drehen.

Centralverband der Maschinisten und Geizer
sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Franz Scheffel.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

XI.

Papier und Lederindustrie.

In den Papiergewerben war der Geschäftsgang im Jahre 1911 größtenteils recht lebhaft. Der Andrang auf dem Arbeitsmarkt fiel von 163,05 Arbeitssuchenden auf 129,38 pro 100 offene Stellen. Im Ledergewerbe waren es 163,49 Arbeitssuchende gegen 180,99 im Vorjahre. Die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften sind jedoch nicht in gleichem Maße gefallen, vielmehr haben wir für das Ledergewerbe mit Ausnahme der Monate Mai und Oktober eine Steigerung bei sämtlichen Monatsziffern festzustellen. Immerhin ist der Prozentsatz Arbeitsloser nur im Monat Dezember mit 5,6 Proz. beträchtlich, in den übrigen Monaten lag das Verhältnis wesentlich günstiger. Während fünf Monate blieb die Arbeitslosigkeit unter 2 Proz. der Mitglieder und nur in zwei Fällen (die Monate Januar und Dezember) stieg sie über 3 Proz. Im Papiergewerbe blieb die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder im wesentlichen konstant, nur in drei Fällen (Januar, Juli, August) ging sie über 3 Proz. hinaus. Eine Arbeitslosenziffer der Gewerkschaftsmitglieder von weniger als 2 Proz. ist unter den obwaltenden Verhältnissen nur bei besonderen Saisonanlässen zu erwarten. In der Regel müssen alle Gewerkschaften 2 Proz. Arbeitsloser als eine relativ günstige Ziffer ansehen. Das zeigt, welche enorme Rolle die permanente Arbeitslosigkeit im Leben der heutigen Industriearbeiter spielt und die Tatsache, daß 2 Proz. Arbeitsloser selbst in den Kreisen der organisierten Arbeiter als eine günstige Ziffer gelten muß, verweist Staat und Gemeinden nachdrücklich auf ihre so lange versäumten Pflichten gegenüber den Arbeitslosen. — Die Rentabilität der Aktiengesellschaften dieser beiden Gruppen geht aus folgenden Ziffern hervor:

	Zahl der Gesellsch.	in 1000 Mk.	Dividende in Proz. 1909/10	1910/11
Papiergewerbe	82	187 981	5,5	6,8
Ledergewerbe	50	112 840	10,8	11,0

Die Organisationen der Arbeiter dieser Industriegruppen haben sich gut entwickelt. Der Buchbinderverband konnte seine Mitgliederzahl um 2049 auf 30 755 steigern. Von den Neugewonnenen waren 1306 weibliche Mitglieder. Die Fluktuation ist auch

in diesem Verbands noch recht groß, denn die Zahl der Neuaufnahmen betrug 4412 männliche und 7914 weibliche Berufskollegen. Zieht man einen gewissen Prozentsatz als natürlichen Abgang ab, so bleibt immer noch eine recht große Zahl, die auf die ungünstige Fluktuation zu setzen ist. — Die Lohnbewegung war eine sehr intensive und groß waren auch die Erfolge. Besonders galt der Kampf der Verkürzung der Arbeitszeit. Ohne Arbeitseinstellung konnte die Arbeitszeit für 9816 Personen um 7709 Wochenstunden verkürzt werden. Durch Kämpfe wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 2108 Wochenstunden für 1476 Personen erreicht. Das ist ein ganz erfreuliches Resultat. Aber ebensosehr muß das Ergebnis des Strebens nach höherem Lohn begrüßt werden. Ohne Kampf wurde eine Lohnerhöhung für 11 257 Personen von 16 906 Mk. pro Woche erreicht und der Erfolg der Lohnkämpfe läßt sich in dieser Hinsicht in folgenden Zahlen zusammenfassen: 1595 Personen erreichten eine Lohnerhöhung von wöchentlich rund 3000 Mk. Sonstige Verbesserungen wurden für 3501 Personen erreicht. Tarifverträge bestanden am Jahreschluß für 27 794 Personen in 2074 Betrieben. Das Unterstützungskonto des Verbandes schließt mit der hohen Summe von 353 599 Mk. an die Mitglieder ausgezahlter Unterstützungen, Davon wurden für Arbeitslosenunterstützung 122 729 Mk. verausgabt, Krankenunterstützung 80 839 Mk. und für Lohnbewegungen und -kämpfe 78 834 Mk.

Der Lederarbeiterverband steigerte seine Einnahmen von 380 153 Mk. auf 496 855 Mk. Seine Mitgliederzahl stieg von 14 859 im Jahre 1910 auf 15 091 am 31. Dezember 1911. Die Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen waren im Berichtsjahre besonders hart. Sie erforderten 257 600 Mk. an Ausgaben.

Erreicht wurde durch diese Kämpfe eine Verkürzung der Arbeitszeit für 1191 Personen um 2567 Stunden pro Woche und eine Erhöhung des Lohnes für 2758 Personen um 4296 Mk. pro Woche. Im Durchschnitt gerechnet also eine Arbeitszeitverkürzung von 2¼ Stunden pro Person und Woche und eine Lohnerhöhung von 1,55 Mk. pro Person und Woche. Außerdem erhielten noch 464 Personen eine Lohnerhöhung von 320 Mk. pro Woche durch die bestehenden Tarifverträge. Durch die Abwehrbewegungen wurde für 76 Personen eine Verkürzung des Lohnes um 114 Mk. pro Woche, oder im Durchschnitt 1,50 Mk. pro Person und Woche, abgewehrt.

Von den sonstigen Ausgaben entfielen auf Erwerbslosenunterstützung 170 500 Mk.

Die Sattler und Portefeuilier hatten ebenfalls ein erfolgreiches Jahr. Ihre Mitgliederzahl stieg auf 13 819, davon 1168 weibliche Mitglieder. Die Zunahme beträgt 1219. Seit der Verschmelzung beträgt der Zuwachs 3764 Mitglieder. Für Unterstützungen wurden im letzten Jahre 146 328 Mk. verausgabt, und zwar: Für Streiks und Lohnbewegungen 33 582 Mk., Unterstützung für Gemeinnützige 3421 Mk., Reisende 5151 Mk., Arbeitslosenhilfe 5715 Mk., Umzugsbeihilfe 1844 Mk., Notfallunterstützung 655 Mk., Rechtsschutz 1552,64 Mk.

Die Lohnbewegung war auch hier sehr intensiv Es wurde durch 83 Lohnbewegungen inkl. Streiks erreicht für:

7 195 Personen	eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 15 217 Stunden,
10 868 „	eine wöchentliche Lohnerhöhung von 22 493 Mk.,

führt, die sich auf 508 Betriebe mit 4857 Beteiligten erstreckten. Tarife wurden 91 für 290 Betriebe mit 1997 Beschäftigten abgeschlossen. Der Erfolg der Lohnbewegungen war eine Verkürzung der Arbeitszeit um 484 562 Stunden und eine Lohnerhöhung von 632 497 Mk. pro Jahr, ferner eine bessere Bezahlung der Ueberstunden. Als ein großer Erfolg des Verbandes ist auch die Bewilligung von Ferien anzusehen. In der Berichtszeit gelang es, für 2104 Mitglieder einen Urlaub von 2—14 Tagen zu erreichen. Um die Organisation kampffähiger zu machen, hält der Vorstand eine Beitragserhöhung und die Anstellung einer weiteren Kraft für die Hauptverwaltung, die der Agitation besondere Aufmerksamkeit spendt, für dringend notwendig. Grenzstreitigkeiten, die mit den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Transportarbeiter bestanden haben, sind durch Abschluß von Kartellverträgen beigelegt worden. Nur mit dem Verband der Gemeindearbeiter sei es zum Abschluß eines solchen Vertrags nicht gekommen. Mit diesem Verband beständen die Differenzen also weiter.

Den Kassenbericht erstattet der Kassierer Klein. Der Verband vereinnahmte in den letzten 2 Jahren 818 768,37 Mk. und verausgabte 810 115,78 Mk. Der Vermögensbestand beläuft sich auf 252 439,84 Mk. Die Ausgaben für Unterstützungen weisen eine starke Steigerung auf. Es wurden verausgabt: an Arbeitslosenunterstützung 1910: 38 811 Mk., 1911: 44 278 Mk.; an Krankenunterstützung: 69 191 Mk. bzw. 86 761 Mk.; an Streit- und Gemahregelunterstützung: 87 461 Mk. bzw. 153 652 Mk.; insgesamt wurden für Unterstützungen ausgegeben: 1910: 216 464 Mk., 1911: 298 960 Mk. Die hohen Unterstützungsausgaben haben die Kasse außerordentlich stark in Anspruch genommen. Eine Beitragserhöhung um 10 Pf. pro Woche ist also unbedingt notwendig.

Der Redakteur Kirchner-Berlin gibt den Bericht der Redaktion. Die Auflage des 14 tägig erscheinenden Verbandsorgans betrug im Januar 1910 25 000, Ende des Jahres 1911 31 000 Exemplare. Nachdem auch die Vertreter des Ausschusses, der Redigoren und der Pressekommision berichtet hatten, folgte eine längere Diskussion, in der hauptsächlich die Grenzstreitigkeiten eine Rolle spielten. Allzu heftige Angriffe gegen den Gemeindearbeiterverband, dessen Existenzberechtigung bestritten wurde, wies der Vertreter der Generalkommission als unberechtigt zurück.

Die Generalversammlung trat dann in die Beratung der vorliegenden Anträge ein. Nach längerer Generaldiskussion wurden sämtliche Anträge zum Verbandsstatut einer siebengliedrigen Kommission zur Vorberatung überwiesen, während die Anträge allgemeiner Natur zur Spezialberatung kamen. Angenommen wurde u. a. ein Antrag, wonach der Vorstand beauftragt wird, eine Geschichte über die Entstehung und Entwicklung des Verbandes zu verfassen und einen Agitationskalender herauszugeben. Mehrere Anträge wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, darunter auch ein solcher, der verlangt, daß die Verbandsgelder bei der Bank der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg angelegt werden.

Der Verbandsvorsitzende Scheffel referiert dann über die „Übernahme der Lokalbeamten auf die Hauptkasse, sowie Erledigung der dazu gestellten Anträge“. Der Verbandsvorstand schlägt vor, sämtliche Angestellten auf die Hauptkasse zu übernehmen,

unter der Bedingung, daß alle Verwaltungsstellen mit eigenen Angestellten einen geringeren Beitragsanteil am Orte zurückbehalten. Der Vorstand ersucht ferner um die Ermächtigung, einen Sekretär und im Bedarfsfalle Hilfskräfte für die Hauptverwaltung anzustellen. In der Diskussion fanden die Vorschläge des Vorstandes allgemeine Zustimmung, nachdem der Verbandsvorsitzende Scheffel auf Anfrage erklärt hatte, es sei selbstverständlich, daß die Verwaltungsstellen die vom Vorstand besoldeten Angestellten selbst wählen. Mehrere Anträge verlangen die Anstellung weiterer Beamten für einzelne Bezirke. Auch die zu diesem Punkte vorliegenden Anträge wurden einer Kommission überwiesen. Nachdem deren Vorschläge beschloß, dann die Generalversammlung einstimmig, daß die Lokalbeamten in Zukunft aus der Hauptkasse besoldet werden sollen. Der Vorstand wird ermächtigt, einen Sekretär und im Bedarfsfalle Hilfskräfte für das Hauptbureau und für die Gau- und Lokalverwaltungen anzustellen. Das Gehalt wird festgesetzt für die Hilfsarbeiter im Centralbureau und in den Gauleitungen auf 1900 Mk., steigend jährlich um 100 Mk. bis zu dem Höchstsatze von 2300 Mk., für Geschäftsführer Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend um 100 Mk. jährlich bis 2500 Mk. Redakteur, Hauptkassierer, Sekretäre, Gauleiter und die ersten Geschäftsführer der Zahlstellen mit mehr als 2000 Mitgliedern erhalten ein Anfangsgehalt von 2000 Mk., steigend pro Jahr um 100 Mk. bis 2700 Mk., das Anfangsgehalt des Verbandsvorsitzenden wird auf 2500 Mk., jährlich steigend um 100 Mk. bis zu 3000 Mk., festgesetzt. Der Vorstand wird ermächtigt, die Beiträge für die staatliche Pensionsversicherung für die Verbandsangestellten voll zu zahlen.

Nunmehr erstattet Schlieznemann den Bericht der Statutenberatungskommission. Entsprechend den Anträgen des Vorstandes soll der Beitrag um 10 Pf., also von 50 auf 60 Pf. pro Woche, erhöht werden. Davon sind 50 Pf. an die Hauptkasse abzuführen. Zahlstellen, deren Angestellte von der Hauptkasse besoldet werden, zahlen pro Woche und Mitglied 55 Pf., die Schiffahrt 60 Pf. an die Hauptkasse. Wenn das Verbandsvermögen nicht mindestens 6 Mk. (bisher 3 Mk.) pro Kopf beträgt, soll der Vorstand ermächtigt sein, Extrabeiträge zu erheben. Neu eingeführt wird eine Umzugsunterstützung, deren Höhe sich nach der Entfernung richtet und 10—50 Mk. beträgt. Das Streitreglement wird dahin geändert, daß größere Angriffsbewegungen mindestens drei Monate vor Einreichung der Forderungen beim Vorstand gemeldet werden müssen.

Die Generalversammlung stimmte diesen Vorschlägen zu. Das neue Statut tritt bereits am 1. Juli d. J. in Kraft.

Als Verbandsvorsitzender wurden Scheffel, als Kassierer Klein und als Redakteur Kirchner einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Hamburg. Die nächste Generalversammlung findet 1914 in Leipzig statt.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahlen in Dresden-Neustadt.

Bei der am 27. Juni 1912 stattgefundenen Gewerbegerichtswahl sind 3197 Stimmen abgegeben worden. Für die Liste des Gewerkschaftskartells wurden 3018 und für die Liste der evangelischen Arbeitervereine 178 Stimmen abgegeben. Eine Stimme war ungültig. Zu wählen waren 20 Bei-

schusses vertrat in ausführlicher Weise der Hauptvorsitzende Dupont. Er berichtete von einer gemeinsamen Aussprache dieser Instanzen mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbandes, über deren Verlauf und Ergebnisse dem Verbandstag ein gedrucktes Protokoll vorlag. In der mehr als eintägigen Debatte traten die Meinungen der Anhänger und Gegner der Verschmelzung einander sehr heftig gegenüber, besonders als von Seiten des Vorstandes eine Resolution unterbreitet wurde, die, um eine sachliche Klärung der Uebertrittsfrage zu ermöglichen, nach vorheriger Feststellung der Uebertrittsbedingungen mit dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes diese Bedingungen den gesamten Mitgliedern zur Diskussion und Urabstimmung unterbreiten wollte. Die Gegner der Verschmelzung erklärten sich mit dem prinzipiellen Teil der Vorstandsresolution einverstanden, verlangten indes vor den Verhandlungen mit dem Holzarbeiterverband eine prinzipielle Urabstimmung der Mitglieder über die Verschmelzungsfrage. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution vom Verbandstag einstimmig angenommen:

„Nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse erscheint ein sofortiger Anschluß des G. V. d. B. D. an eine größere Organisation noch nicht geboten. Jedoch erkennt die Generalversammlung an, daß eine Aenderung der Form unserer Organisation eine unausbleibliche Folge der Entwicklung ist und daß eine solche Aenderung nur eine Frage der Zeit sein kann. Wenn auch darüber, wann der geeignete Zeitpunkt für eine solche Aenderung gekommen sein wird, die Meinungen erheblich auseinandergehen, so dürfen doch die aus Mitgliederkreisen immer zahlreicher auftretenden Wünsche nach Anschluß an eine größere Organisation schon jetzt nicht unbeachtet bleiben.“

Die Generalversammlung beauftragt den Centralvorstand, den geschlossenen Uebertritt in den Deutschen Holzarbeiterverband zur Diskussion zu stellen und innerhalb 8 Wochen nach Erscheinen des Protokolls der Generalversammlung eine Urabstimmung der Mitglieder darüber herbeizuführen. Ergibt sich hierfür eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden, so sind die Verhandlungen über die näheren Bedingungen des Uebertritts mit dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes sobald wie möglich einzuleiten.

Diese vereinbarten Bedingungen sind einer außerordentlichen Generalversammlung zur Sanktion zu unterbreiten.“

Zu den Verhandlungen mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbandes ernannte der Verbandstag neben dem Vorstand und Ausschuss noch drei Berliner Delegierte.

Zu den zahlreichen Anträgen betreffend das Unterstützungswesen des Verbandes wurden abgelehnt: die Erhöhung des Eintrittsgeldes für Wieder-eintretende, die Erhöhung des Verbandsbeitrages, die Einführung besonderer Streifbeiträge für einen Centralfonds, die Einführung von Staffelleistungen und die obligatorische Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit. Als neuer Unterstützungs-zweig wurde die Umzugsunterstützung beschlossen. Sie wird gewährt an Mitglieder, die den Wohn- und Arbeitsort wechseln und wenn die Entfernung zwischen dem alten und neuen Wohnort mindestens 20 Kilometer beträgt. Die Unterstützung wird innerhalb 2 Jahren nur einmal gezahlt; sie darf die Hälfte der wirklichen Umzugskosten nicht übersteigen und beträgt im Höchstfalle nach 52—260wöchiger Beitragsleistung 20—45 Mk. Die Streifunterstützung (auch

Ausperrungs- und Gemafregelungenunterstützung) soll erst nach 26wöchiger Beitragszahlung gewährt werden. Für Ausgelernte, die innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbands beitreten, gilt diese Beschränkung nicht. In Einzelfällen kann der Vorstand besondere Ausnahmen gewähren. Der Verwaltung Berlin wird ein jährlicher Mietzuschuß von 600 Mk. bewilligt. Eine Reihe weiterer Beschlüsse zum Statut und zu den verschiedenen Reglements entbehren des öffentlichen Interesses.

Ein Antrag, auf dem nächsten Gewerkschaftskongress erneut die Schaffung eines Centralfonds zur Unterstützung von Streikenden und Ausgesperrten zu stellen, wurde abgelehnt.

Das neue Statut tritt am 1. Januar 1913 in Kraft. Die Diäten wurden auf 12 Mk. pro Tag neben Arbeitsverbienstentschädigung bis zu 5 Mk. (auch für Arbeitslose) festgesetzt.

Nach längerer Debatte wurde ein vom Ausschuss ausgearbeiteter Anstellungsvertrag beschlossen. Zur Gehaltsfrage wurde eine Gehaltsstaffel angenommen, wonach das Gehalt des 1. Vorsitzenden und Redakteurs mit 2400 Mk. beginnt und jährlich um 100 Mk. steigt bis auf 3200 Mk., das der übrigen Angestellten mit 2200 Mk. beginnt und jährlich um 100 Mk. steigt bis auf 3000 Mk. Für den Angestellten der Filiale Berlin wurde das Anfangsgehalt auf 2000 Mk., die jährliche Steigerung auf 100 Mk. und das Höchstgehalt auf 2600 Mk. festgesetzt. Als Ausgleich der Feuerungsverhältnisse wurde eine sofortige Zulage von 200 Mk. beschlossen.

Die bisherigen Angestellten des Vorstandes, Dupont, Weller und Stahl, wurden wiedergewählt. Der Sitz des Vorstandes bleibt Berlin, der des Ausschusses Leipzig. Als Obmann des letzteren wurde Lüttich gewählt. Den Ort der nächsten Generalversammlung bestimmen Vorstand und Ausschuss.

Zum nächsten Gewerkschaftskongress wurde neben einem Mitglied des Hauptvorstandes Böwig-Berlin und als Ersatzmann Hebel-Stuttgart bestimmt. Die Delegation zum internationalen Holzarbeiterkongress und zum internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongress 1913 in Wien bleibt dem Hauptvorstand überlassen.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

11. Generalversammlung des Centralverbandes der Maschinisten und Feiger.

München, 25.—29. Mai 1912.

Anwesend sind 60 Delegierte, 4 Vorstandsmitglieder, 8 Gauleiter, sowie Vertreter der Redaktion des Verbandsorgans, des Ausschusses, der Revisoren und der Preßkommission. Als Gäste sind erschienen ein Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des Transportarbeiterverbandes, der Generalkommission und zwei Vertreter des österreichischen Maschinistenverbandes.

Der Vorstandsvorsitzende Schefel ergänzt den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht durch mündliche Ausführungen. In der letzten Geschäftsperiode 1910/11 hat der Verband eine aünitige Entwicklung genommen. Die Mitgliederzahl ist von 18 200 auf 24 019 zum Jahreschluß 1911, also um rund 6000 gestiegen. Gegenwärtig beträgt die Mitgliederzahl bereits mehr als 25 000. In der Berichtszeit führte der Verband 317 Lohnbewegungen mit gutem Erfolg. Zur Arbeitsniederlegung kam es in 80 Fällen mit einer Beteiligung von 1864 Mitgliedern. Ausgesperrt wurden in 22 Fällen 886 Mitglieder. Ohne ArbeitsEinstellung wurden 215 Lohnbewegungen ge-

über, von denen die freien Gewerkschaften 19 und die Gegner einen Sitz bekommen.

Der evangelische Sammelblock hat wieder einmal versucht, gegen die freien Gewerkschaften anzukämpfen, der Erfolg ist jedoch recht kläglich ausgefallen. Die Wahlzeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr ist für die Arbeiter eine außerordentlich ungünstige; es muß unter allen Umständen darauf gedrungen werden, daß diese Wahlzeit geändert wird.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juni 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Schuhmacher f. 3. u. 4. Quartal 1911	3241,76 Mf.
" " Schneider für 3. u. 4. Quartal 1911 u. 1. Quart. 1912	5145,36 "
" " Bildhauer f. 1. Quart. 1912	135,80 "
" " Brauerei- u. Mühlenarbeiter für 1. Quartal 1912	1784,50 "
" " Buchdruckerei - Hilfsarbeiter für 1. Quartal 1912	652,— "
" " Maler für 1. Quartal 1912	1745,76 "
" " Gastwirtsgehilfen für 1. und 2. Quartal 1912	936,— "
" " Friseurgehilfen f. 2. Qu. 1912	68,60 "

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Juni 1912:

a) Für die ausgesperrten Tabakarbeiter:

Von den Vorständen der Centralverbände:
Buchdrucker 1184,60 Mf.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:
Bergarbeiter: Bezirk Schöningen 17,10, Bezirk Dortmund 64,80 Mf.

Von den Gewerkschaftskartellen:
Bergedorf 550,—, Gelsenkirchen 255,—, Nienstedten-Blankenese 327,50, Stettin 300,—, Saarbrücken 79,76 Mf. Bereits quittiert 844 151,55 Mf. In Summa 846 930,31 Mf.

b) Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Von den Gewerkschaftskartellen:
Lauenburg 13,15, Langewiesen i. Thür. 13,20, Dippoldiswalde 44,20, Bremen 200,—, Heilbronn a. N. 248,40, Moers 23,—, Pulsnitz 38,90, Nürnberg 23,03, Gelsenkirchen 65,—, Greifswald 31,90, Nienstedten-Blankenese 200,—, Ahlen i. W. 50,—, Ludenwalde 302,50, Neuwied 6,50, Husum 9,—, Glüdfstadt 77,60, Rügeln i. Sa. 129,35, Tilsit 15,90, Weimar 187,61, Schönebeck a. Elbe 187,50, Würzburg 230,—, Elmshorn 105,65, Neufelwit 100,—, Duisburg 211,45, Stettin 175,—, Suhl i. Thür. 36,90 Mf.

Sonstige Sammlungen:

„Leipziger Volkszeitung“ Leipzig 88,65 Mf. Bereits quittiert 87 360,08 Mf. In Summa 90 174,47 Mf.

c) Für die streikenden Bergarbeiter:

Von den Gewerkschaftskartellen:
Leipzig 736,—, Löbnitz i. Erzgeb. 51,15, Nürnberg 22,30, Herne 50,—, Kassel a. R. 7,40 Mf.

Sonstige Sammlungen:

„Leipziger Volkszeitung“ Leipzig 209,47 Mf. Bereits quittiert 57 596,22 Mf. In Summa 58 672,54 Mf.

Berlin, den 1. Juli 1912.

Hermann Kube.

Volksversicherung.

Für den Aufbau der äußeren Organisation der neu gegründeten „Volksfürsorge“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, wird ein tüchtiger leitender Beamter gesucht, der mit allen Zweigen der Arbeiterbewegung vollständig vertraut ist. Offerten mit Gehaltsangabe sind zu richten an das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg, Besenbinderhof 52.

*

Zum inneren Aufbau der neu gegründeten „Volksfürsorge“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, suchen wir einen Bureauchef, der nachweislich schon in leitender Stellung tätig gewesen und in jeder Hinsicht befähigt ist, den Innendienst einer großen Gesellschaft einzurichten. Offerten mit Gehaltsangabe sind zu richten an das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg, Besenbinderhof 52.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Duppahl, Gustav, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Bedder, Otto, Angestellter des Gemeindefacharbeiterverbandes.
"	Ruppert, Adam, Angestellter des Gemeindefacharbeiterverbandes.
"	Hönisch, Johann, Expedient.
"	Hartung, Emil, Angestellter des Landarbeiterverbandes.
"	Misbach, Otto, Angestellter des Bildhauerverbandes.
Hamm i. W.	Rätgen, Peter, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Hamburg:	Voss, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Woske, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Hannover:	Harms, Adolf, Angestellter des Gewerkschaftskartells.
"	Jfche, Karl, Herbergsverwalter.
Nürnberg:	Dill, Hans, Parteiangestellter.
Offenbach:	Felgentrebe, Max, Parteiang.
München:	Dichtl, Adolf, Parteiangestellter.
"	Sauber, Friedrich, Angestellter d. Gastwirtsgehilfenverbandes.
"	Mühl, Jakob, Angestellter des Böttcherverbandes.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 28 des „Corr.-Bl.“ wird die statistische Beilage über die Arbeitersekretariate im Jahre 1911 beigegeben. Die Nummer erscheint in einem Umfang von 48 Seiten.